

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Bestellgeb. Bestell-  
ungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin SO. 26, Elisabeth-Ufer 40 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
Pro vierstellige Zeile 20 Pf.,  
Stellenangebote 20 Pf.; für Ver-  
bandsmitglieder 20 Pf., Versam-  
lungsanzeigen 10 Pf., Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 16.

Berlin, den 22. April 1905.

21. Jahrgang.

## Die Beschlüsse des Tarifamtes.

Jeder, der es mit unserer Tarifgemeinschaft ehrlich meint, wird angenehm davon berührt sein, daß unser Tarifamt in Nr. 13 unseres Verbandsorgans wieder einmal ein Lebenszeichen von sich gab. Wurde doch vielfach in Kollegentreisen die nicht ganz unbegründete Ansicht geäußert, unser Tarifamt sei überhaupt weder schaffens- noch lebensfähig, da auf Prinzipalsseite der gute Wille an ehrlicher Mitarbeit fehle. Wenn nun, wie es scheint, die Prinzipale sich in dieser Hinsicht bessern, so können wir dies nur freudig begrüßen, wird doch dies beiden Teilen, Prinzipalen und Arbeitnehmern zugute kommen.

Da sich an den Beschlüssen des Tarifamtes als höchste, autonome Instanz nicht rütteln läßt, solche demnach für die Gesamtheit der im Beruf beschäftigten Kollegen und Kolleginnen, sowie für die Herren Prinzipale bindend sind, sollten Änderungen des Tarifes nur bei absoluter Notwendigkeit vorgenommen und in möglichst klarer Fassung bekannt gegeben werden.

Sowie die bekannt gegebenen Beschlüsse von der Sitzung vom 18. März 1905 der nötigen Klarheit trotz aller Kürze nicht entbehren, so sollten auch die Beschlüsse vom 7. Januar 1905 solche präzise Fassung haben.

Wir wollen nachstehende Ausführungen keinesfalls machen um zu tadeln und zu nörgeln. Nein! Aber wir wünschen und wollen hiermit erreichen, daß die gefaßten Beschlüsse nicht nur für die Herren vom Tarifamt begreiflich und verständlich sind, sondern solche Änderungen sollen für alle Angehörigen des Berufes verständlich sein, weil je durch Tarifamtsbeschlüsse Streitfälle und Meinungsdivergenzen möglichst ausgeglichen und verhütet werden sollen. Dazu sind aber die Beschlüsse vom 7. Januar 1905 bezw. deren Bekanntmachung in Nr. 13 der „Buchb. Ztg.“ recht wenig geeignet.

Die abgeänderte Pos. 61 Abs. e des Tarifes, behaupten wir, wird von einem großen Teil der Prinzipale und Presser der Großstädte nicht verstanden werden, noch weniger aber in den kleinen Provinzstädten. Von der Änderung ist nur allein verständlich die Streichung des Wortes „Gesetzlicher“. Die weitere Bekanntmachung, die Mißverständnissen vorbeugen soll, wird nach unserer Meinung vielfach überhaupt nicht verstanden werden, so daß es angebracht erscheint, daß unsere Tarifamtsvertreter klarlegen, was damit gesagt sein soll.

Die weitere Bekanntmachung: „Betr. zu ergreifende Maßnahmen gegen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich weigern, Arbeiten in Akkord

oder auf Stunde zu den im Tarif festgesetzten Löhnen auszuführen, einigt sich das Tarifamt dahin, daß jeder Arbeiter verpflichtet ist, sowohl zu Akkord- als zu den Stundenlöhnen zu arbeiten, vorausgesetzt ist, daß den Akkordarbeitern, sobald sie auf Stundenlohn arbeiten sollen, der im Tarif festgesetzte Lohn zu zahlen ist“ zc. wäre wohl klarer gefaßt, wenn sofort ersichtlich wäre, daß das Tarifamt unter den im Tarif festgelegten Stundenlohn in diesem Falle einen um 10% erniedrigten Durchschnitts-Akkordverdienst als Stundenlohn angenommen hat. Aber in dem Schlusssatz: „Dagegen sollen in Streitfällen die Arbeitnehmer verpflichtet sein, die betr. Arbeiten zunächst im Stundenlohn auszuführen“ ist unserer Meinung nach das Tarifamt über das Ziel hinausgeschossen. Dieser gefaßte Beschluß widerspricht dem klaren, wohlbedachten und berechneten Passus im Tarif unter Akkordlohn: „Akkordarbeiter, die ausnahmsweise auf Stunde beschäftigt werden, erhalten den um 10% reduzierten durchschnittlichen Akkordverdienst als Stundenlohn“ zc. Mit der Fassung dieses Passus im Tarif sollte der Ausbeutung der Arbeitnehmer vorgebeugt werden, dadurch daß nicht von seiten der Arbeitgeber bei „Speckarbeiten“ verlangt werden konnte, diese Arbeiten im Stundenlohn herstellen zu lassen.

Ein solcher Zustand ist aber durch die Bekanntmachung des Tarifamtes jetzt geschaffen, und da ändert selbst der vorherstehende Satz in der Bekanntmachung: „Vorausgesetzt ist aber ferner, daß ein Uebergang von der Akkord- zur Stundenarbeit nicht stattfinden soll, damit seitens der Arbeitgeber etwa für die Arbeitnehmer günstige Akkordpositionen umgangen werden“, der jedenfalls in wohlgemeintem Interesse von unseren Vertretern eingeschoben wurde, nichts daran.

Die Herren „Tarifmarder“ werden mit solchen Beschlüssen immer auf ihre Rechnung kommen, für den anständigen Teil der Prinzipale aber und ganz besonders für uns Arbeitnehmer, bedeutet dieser Beschluß, in seiner Konsequenz durchgeführt, eine sehr erhebliche Verschlechterung und Schädigung.

Was ist denn aber durch den beschlossenen Passus, den uns das Tarifamt serviert, an tariflicher Klarheit geschaffen?

Nach wie vor wird in Streitfällen, wo die Bestimmungen der Tarifpositionen nicht bis aufs Tipfelchen über dem i klar liegen, in erster Linie das Tarifschiedsgericht zu entscheiden haben. Kann das Schiedsgericht zu keinem Entschieden kommen, so hat sich in angemessener Frist (in einigen Tagen) das Tarifamt damit zu befassen wie im vorgelegenen Falle. Entscheidet das Tarifamt aber als Berufungsinstanz, so können solche Entschieden doch nur den Fall selbst treffen,

niemals aber solche allgemeine Beschlüsse zeitigen. So aber ist das Tarifamt über den Fall selbst sich klar geworden, man hat dabei aber zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, insofern, als man einfach solche Klagen in Zukunft illusorisch macht, indem man festlegt, daß diese Arbeiten im Stundenlohn hergestellt werden müssen. Das heißt vorläufig. Aber die Sache wird sich so gestalten: der Prinzipal klagt nicht „mehr“, der Arbeiter bezw. die Arbeiterin klagt nicht — ergo hat man einen gesunden Tarifzustand — die „Speckarbeiten“ können auf Stunde hergestellt werden.

Nein, so darf das Tarifamt als höchste Instanz nicht arbeiten!

Das Tarifamt ist dazu da, den Tarif zu verallgemeinern, den Tarif in strittigen Punkten zu klären, niemals aber einseitig zu verschlechtern. In diesem Falle hätte das Tarifamt gut getan, diesen Beschluß zu vermeiden, dafür aber zu beschließen:

1. In solchen Streitfällen hat das Tarifschiedsgericht auf Anrufen eines Teiles sofort zu entscheiden.

2. Kann sich das Tarifschiedsgericht nicht einigen über den vorliegenden Fall, so hat das Tarifamt sofort zusammenzutreten und endgültig zu entscheiden.“

Das wäre einigermaßen korrekt gewesen und hätte keinen Teil der Tarifkontrahenten geschädigt.

Unsere Vertreter sollten aber immer in solchen Fällen, wo es sich um Anträge einzelner Personen handelt, den Standpunkt wahren, der bisher immer von Gehülfsenseite betont wurde, daß, bevor solche allgemein gültigen Beschlüsse gefaßt werden, auf beiden Seiten die nötige Klärung geschaffen wird. Wir können nur das wiederholen, was wir schon früher ausführten. Es nützt uns nichts, wenn das Tarifamt tagt um Beschlüsse zu fassen, die in der Allgemeinheit schädlich wirken. Das Tarifamt als höchste Instanz muß sich immer von den Gesichtspunkten leiten lassen: Seine Beschlüsse so zu fassen, daß sie allgemein verständlich sind, ev. durch Beispiele belegt werden können und ferner muß es zugleich die genaue Rubrizierung der Beschlüsse im Tarife angeben. Im weiteren sollte sich das Tarifamt mehr jenen Anträgen widmen, die noch seit langem im Schoße des Tarifamtes liegen und nicht zuletzt in ähnlicher Weise versuchen vorzugehen in der Verallgemeinerung des Tarifes, wie das Tarifamt der Buchdrucker; niemals soll aber das Tarifamt als ausgleichende Instanz Beschlüsse fassen, die, wie der obige, einseitig schädigend wirken.

Bei dieser Gelegenheit sei gestattet, auf die Bemerkung „die Beschlußfassung über die Zulässigkeit der Akkordarbeit an Schnellpressen wird vertagt“, kurz einzugehen.

Daß in dieser Frage sich unsere Vertreter im Tarifamt die Stimmung der in Frage kommenden Kollegentreise Deutschlands einholen, möchte ich ihnen ganz besonders empfehlen. Das ist nämlich ein Vorhaben, das sich niemand hätte träumen lassen, der bei Einführung der Schnellpressen die zur Zeit gültigen respektive die früheren Stundenlöhne mit schaffen half. Zu jener Zeit war ein gut Teil Prinzipale einsichtig genug, den Ausführungen der Gehülften zuzustimmen, daß für eine solche notwendige, den Geist vollständig in Anspruch nehmende Arbeit ein angemessener Stundenlohn zu zahlen sei. Wenn jetzt nun ein Antrag im Schoße des Tarifamtes liegt, der dahin geht, an Schnellpressen die Stückarbeit einzuführen, so kann das nur von einer Seite kommen, der die Befähigung abzusprechen ist, die Maschine überhaupt beurteilen zu können. Solche Anträge zu stellen, können nur Menschen fähig sein, denen Menschenfleisch und Arbeiterknochen auch gar nichts wert sind. Glauben vielleicht die Antragsteller durch die Einführung der Akkordarbeit an Schnellpressen, daß sich diese schon gar zu oft vorkommenden Unglücksfälle an den Schnellpressen vermindern? Sicher würde auch die Einführung der Stückarbeit an diesen Maschinen die Arbeitergesundheit keineswegs fördern.

Für unsere Vertreter würde sich empfehlen, einen strikten Gegenantrag einzubringen, der besagt, daß an allen Schnellpressen im Bereiche der zur Tarifgemeinschaft gehörenden Prinzipale die Akkordarbeit verboten ist! Weiter könnten wir uns dann verpflichten bei nicht tariftreuen Prinzipalen, falls solche noch in Betracht kommen sollten, dahin zu wirken, daß unsere Kollegen und Kolleginnen Stückarbeit an Schnellpressen nicht leisten. Mit solch einem Antrage werden unsere Vertreter im Tarifamt Zustimmung bei unseren Kollegen finden. Auf alle Fälle möchten wir unseren Tarifvertretern raten, sich in dieser Frage den Rücken zu decken. Es könnte sonst passieren, daß ein Sturm der Entrüstung sie in die Versenkung segte.

## Vater und Sohn.

Von Georges Bassah.

Herr von Sartines, der Chef der Sicherheitspolizei von Paris, saß, in tiefe Gedanken versunken, den Kopf in die Hand gestützt, in seinem Arbeitskabinett und dachte nach. Tiefe Ringeln gruben sich in die Stirn des hohen Beamten, und eine düstere Besorgnis sprach aus seinen Zügen. Und diese Besorgnis war nicht unbegründet. Satten sich doch in den letzten Wochen acht Morde in Paris ereignet! Acht Morde, einer nach dem anderen! Verbrechen schwerster Art mit haarsträubenden Einzelheiten, welche Volk und Regierung mit größter Beunruhigung erfüllten. Und nicht ein einziger Mörder war gefaßt worden, nicht einmal hatte die Gerechtigkeit ihres Antes walten können. Sie waren verschwunden, weggekehrt, gerade als hätte die Erde sie eingeschluckt.

Und jetzt hatte sich zum Uebermaß ein neuer Mord ereignet, der genau so wie die anderen, in gleicher Weise ausgeführt war; man hatte nämlich eine alleinstehende Witwe mit durchschnittener Kehle vorgefunden; Geld und Juwelen im Werte von 50 000 Franc waren verschwunden, und von den Mörderinnen fand sich keine Spur.

An seiner Tatkraft verzweifelnd, welche so lange der Ruhm und die Bewunderung des Landes gewesen war, verankert der Chef der Sicherheitspolizei in tiefe Melancholie, in die sich ein großer Teil verletzter Eitelkeit mischte.

„Neun Morde, neun Morde nach einander, neun Verbrechen ohne einen Urheber? Das ist

## Zur Lohnbewegung der Portefeuilier in Offenbach und Umgegend.

Uns wird geschrieben: Die jetzt den Fabrikanten gedruckt zugegangenen Forderungen lauten:

1. Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitszeit für alle Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt täglich 9 (neun) Stunden exklusive der Frühstück-, Mittag- und Vesperpause. Die Lohnzahlung hat während der Arbeitszeit zu erfolgen.

2. Erringung eines Mindestlohnes. Der Mindestlohn beträgt für: a) Portefeuilier im ersten Jahre nach der Lehre 15 Mk. pro Woche, im zweiten 18 Mk., im dritten 21 Mk., vom vierten ab 24 Mk.; Akkordarbeitern wird dieser Lohn garantiert. b) Zuschneider. Als Zuschneider dürfen nur gelernte Portefeuilier eingestellt werden und beträgt der Mindestlohn im ersten Vierteljahr 21 Mk. pro Woche, von da ab 24 Mk. c) Schärfer an der Schärmaschine. Als Schärfer an der Schärmaschine dürfen nur gelernte Portefeuilier eingestellt werden und beträgt der Mindestlohn für den Schärfer im ersten Vierteljahr seiner Maschinentätigkeit 25 Mk. pro Woche, im zweiten 27 Mk., im dritten 30 Mk., im vierten 32,50 Mk., nach dieser Zeit 35 Mk. d) Vergolder. Der Mindestlohn für Vergolder beträgt 26 Mk. pro Woche. e) Lederglätter und Presser. Der Mindestlohn für Lederglätter und Presser beträgt 22 Mk. pro Woche. f) Hülfсарbeiter. Der Mindestlohn für Hülfсарarbeiter beträgt 21 Mk. pro Woche. g) Anschläger. Für Anschläger gelten dieselben Lohnsätze wie für Portefeuilier. Die Akkordlöhne werden durch einen für die ganze Branche gültigen Tarif besonders geregelt. h) Portefeuilier- Arbeiterinnen. Der Mindestlohn für Portefeuilier- Arbeiterinnen beträgt im ersten halben Jahr ihrer Berufstätigkeit 6 Mk. pro Woche, im zweiten 8 Mk., im dritten 10 Mk., im vierten 12 Mk., nach zweijähriger Berufstätigkeit 15 Mk. i) Zuschneiderinnen und Stepperinnen. Der Mindestlohn für Zuschneiderinnen und Stepperinnen beträgt im ersten halben Jahr ihrer Berufstätigkeit 8 Mk. pro Woche, im zweiten 10 Mk., im dritten 12 Mk., im vierten 15 Mk., nach zweijähriger Berufstätigkeit 18 Mk. Für Stepperinnen, welche an Maschinen mit Fußbetrieb tätig sein müssen, erhöht sich der Mindestlohn um 1 Mk. pro Woche für jede Kategorie.

unmöglich, unmöglich!“ rief Sartines und wollte sich eben anschicken, das Zimmer zu verlassen, als sich die Tür öffnete und sein Sekretär hereintrat.

„Ein Herr wünscht den Herrn Chef dringend zu sprechen,“ sagte er und überreichte dem hohen Beamten eine Karte. „Er erklärt, er sei in der Lage, Ihnen verschiedene Einzelheiten hinsichtlich des Verbrechens von gestern liefern zu können.“

„Ah! das Verbrechen von gestern,“ rief der Chef eifrig. „Bitten Sie ihn einzutreten,“ fügte er hinzu und betrachtete finnen die vor ihm liegende Visitenkarte.

„Frédéric Bouscal,“ las er mit halblauter Stimme. „Bouscal, Bouscal; ich glaube, diesen Namen kenne ich; wenigstens habe ich ihn irgendwo gehört.“

Damit warf er eine Zeile auf ein Stück Papier und händigte dasselbe dem Sekretär ein, der in dem Augenblick wieder ins Zimmer trat und den Besucher einführte.

Forschend betrachtete der Beamte den Fremden. Vor ihm stand ein einfach, aber sauber gekleideter Mann, mit offenen, ehrlichen Zügen, über die sich allerdings in diesem Augenblick eine Wolke der Traurigkeit breitete. Die Augen blickten klar und offen, der Schnurr- und Knebelbart war grau und spitz, kurz, es lag etwas in dem ganzen Auftreten des Mannes, das an einen früheren Militär erinnerte.

„Sie haben mir Mitteilungen zu machen, die sich auf das Verbrechen von gestern abend beziehen, mein Herr?“ fragte der Chef der Sicherheitspolizei.

„Ich hoffe es,“ versetzte der Fremde.

3. Für gleiche Leistung gleichen Lohn. In jedem Betrieb wird für einen Artikel nur ein Arbeitslohn festgesetzt und dieser wird an alle Arbeiter in gleicher Höhe gezahlt, auch an die Heimarbeiter.

Alle Akkordarbeiten werden unter Zugrundelegung eines Mindestlohnes von 24 Mk. pro Woche für männliche und 18 Mk. für weibliche Arbeiter berechnet.

Arbeiter und Arbeiterinnen, welchen der Lohn nach Stunde berechnet wird, erhalten 12 Proz. Lokalzuschlag.

4. Prozentuale Lohnzuschläge für Anfertigung einzelner Sachen und für Ueberstunden. a) Sind die Akkordlöhne nach Dutzenden kalkuliert, so erhöht sich der Arbeitslohn bei Anfertigung eines Stückes um 100 Proz., 2 und 3 Stücke um 75 Proz., 4 und 5 Stücke um 50 Proz., 6, 7 und 8 Stücke 33½ Proz., 9, 10 und 11 Stücke um 25 Proz. Alle Artikel, die im Duzend weniger als 3 Mk. Arbeitslohn stehen, gelten als Großartikel. Es erhöht sich der Arbeitslohn bei Anfertigung von weniger als ein Duzend: bei einem Duzend um 100 Proz., bei 2 und 3 Duzend um 75 Proz., bei 4, 5 und 6 Duzend um 50 Proz., bei 7 und 8 Duzend um 33½ Proz., bei 9, 10 und 11 Duzend um 25 Proz. Musterstücke werden nur auf Zeitlohn angefertigt.

Bei zusammengezogenen Partien, welche in verschiedenen Größen, Lederorten oder pro Duzend in mehr als 2 Farben ausgeführt werden, wird eine Entschädigung von 15 Proz. pro Duzend gezahlt.

b) Ueberstunden: Lohnarbeiter und Lohnarbeiterinnen erhalten für die ersten zwei Ueberstunden pro Abend 25 Proz. Lohnzuschlag. Für weitere zwei Ueberstunden 33½ Proz. Lohnzuschlag und Bezahlung der ½stündigen Abendessenspause, welche in den vier Stunden mit eingerechnet wird. Für Sonn- und Feiertagsarbeit wird 50 Proz. Lohnzuschlag gewährt. An Vorabenden der Sonn- und gesetzlichen Feiertage dürfen in der Regel keine Ueberstunden geleistet werden. Wo dies jedoch unumgänglich notwendig ist, wird die Arbeitsleistung nach ½6 Uhr abends mit 50 Proz. Lohnzuschlag bezahlt.

Akkordarbeiter erhalten für die beiden ersten Ueberstunden je 15 Pf., für die beiden weiteren Ueberstunden je 20 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit je 25 Pf. Extravergütung.

Akkordarbeiterinnen erhalten für die beiden ersten Ueberstunden je 8 Pf., für die beiden

„Ah! Sie hoffen es, sind Ihrer Sache also nicht sicher?“

„Das bleibt mir überlassen, Herr Chef, ob ich meiner Sache sicher bin oder nicht. Es hängt alles von einer Operation ab, deren Mittel Ihnen zu liefern ich allein instande bin.“

„Erklären Sie sich gefälligst!“

„Gewiß. Sie haben von der Sache zweifellos schon gehört, Herr Chef, daß eine bestimmte wissenschaftliche Prozedur unter gewissen Bedingungen besser als eine Beschreibung es vermag, eine Reproduktion des Bildes eines Mörders möglich macht. Sie wissen ebenso gut, daß der Gegenstand, der von dem Nagapfel — mit klaren Worten, auf der Retina des Auges — ein Bild schafft, das dort bleibt, bis es von einem anderen abgelöst wird. Es ist auch bewiesen, daß dieses Bild noch nach dem Tode besteht. Ist eine Person also von einem Mörder mitten auf die Stirn getroffen worden, und war das Licht deutlich genug, um den Verbrecher zu sehen, so wird das letzte, worauf die Augen des Unglücklichen sich richteten, aller Wahrscheinlichkeit nach das Gesicht oder die Gestalt des Schurken gewesen sein. Es ist also nicht nur möglich, dieses Bild wieder aufzufinden, sondern man kann es auch gegebenenfalls reproduzieren. In dem vorliegenden Falle nun . . .“

In diesem Augenblick öffnete sich die Tür des Kabinetts wieder, der Sekretär trat ein, legte auf den Tisch seines Vorgesetzten ein Aktenfascikel nieder und entfernte sich ebenso leise, wie er gekommen war. Der Beamte schlug das Bündel auf, ließ das Auge über die Seiten schweifen und sagte dann plötzlich, sich zu dem

weiteren 10 Pf., für Sonn- und Feiertagsarbeit je 15 Pf. Extravergrütung. Arbeitsleistung nach  $\frac{1}{2}$  6 Uhr an den Vorabenden der Sonn- und gesetzlichen Feiertage wird mit 15 Pf. pro Stunde extra vergütet.

Mehr als vier Ueberstunden pro Tag, oder mehr als 20 Ueberstunden pro Woche dürfen von einer Person nicht verlangt oder geleistet werden.

Mitgabe von Ueberarbeit an Werkstattarbeiter ist strengstens untersagt, auch dürfen Werkstattarbeiter solche nicht mitnehmen. (Werkstattarbeiter dürfen nur für einen Arbeitgeber tätig sein, d. h. sie dürfen nicht nebenbei für andere Portefeuille-Fabrikanten oder Engros-Geschäfte arbeiten).

5. Lieferung sämtlicher Zutaten an Heimarbeiter. Heimarbeiter erhalten Leinwand, Kleister, Papp, Stifte, Watte, Papier, überhaupt alle Zutaten, die zur Fertigstellung der Ware notwendig, in natura geliefert oder sie erhalten eine angemessene Entschädigung dafür.

6. Aushängung eines Lohn-tarifs. Für Akkord- und Heimarbeiter muß an einer allen Arbeitern zugänglichen Stelle ein in lesbarem Zustande sich befindender Lohn-tarif aushängen. Für Werkstattarbeiter in der Werkstatt, für Heimarbeiter in dem Raum, in welchem sie die Arbeit in Empfang nehmen.

Eine von den Arbeitern zusammengesetzte Kommission hat darüber zu wachen, daß alle neu eingeführte Nummern und Artikel in den Tarif aufgenommen resp. nachgetragen werden.

Den Werkstattarbeitern steht frei, die Heimarbeiter von den festgesetzten Löhnen zu unterrichten, ohne daran von einem Vertreter der Firma gehindert zu werden.

7. Die Zeit auf Warten von Zuschnitt und sonstigem Material, die eine halbe Stunde überdauert, wird in der Höhe des Durchschnittsverdienstes vergütet. Liefern Heimarbeiter selbst, durch Ehefrauen oder Voten, so erhalten diese nach Ablauf der ersten halben Stunde je 20 Pf. für jede weitere halbe Stunde vergütet. Für Wartende muß für nötige Sitzgelegenheit gesorgt werden.

8. Die Akkordlöhne werden ausschließlich der Stepperei berechnet.

9. Versicherungspflicht der Heimarbeiter zur Kranken-, Unfall- und Invalidenkasse. Sämtliche Heimarbeiter nebst ihren Hilfskräften müssen von dem Fabrikanten, für den die Heimarbeiter

(Hausindustrielle) tätig sind, zur Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung gemeldet werden. Es haben die Fabrikanten für die Krankenversicherung  $\frac{1}{2}$  und für die Invalidenversicherung die Hälfte des gesetzlichen Beitrages zu leisten.

10. Bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

11. Um Entlassungen wegen schlechten Geschäftsganges vorzubeugen, soll im Einverständnis mit den Arbeitern resp. den Arbeiterausschüssen die tägliche Arbeitszeit reduziert werden.

12. Arbeitskräfte dürfen nur vom paritätischen Arbeitsnachweis zu Offenbach eingestellt werden.

13. Anleiten und Halten von Lehrlingen geschieht nach dem Regulator der Großh. Hess. Handwerkerkammer.

14. Diese Forderungen gelten als Grundlage eines abzuschließenden Tarifes für die gesamten Portefeuille- und Leder-galanterie-Werkstätten Offenbachs und Umgegend, Ventel- und Börsenbranche mit einbegriffen, auf die Dauer von drei Jahren. Der Tarif tritt am 1. Juli 1905 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 1908. Wird der Tarif bis spätestens am 31. März 1908 nicht gekündigt, so gilt er auf ein weiteres Jahr. Kündigungsstermin ist stets bis zum 31. März.

15. Während der Gültigkeitsdauer des Tarifes hat eine paritätische Kommission, bestehend aus 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitnehmern unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden, die Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen zu überwachen und entstehende Differenzen zu schlichten.

Ein neuer Verhandlungstermin ist bis jetzt noch nicht anberaumt worden. Inzwischen fühlen aber die christlich organisierten Portefeuille den Beruf in sich, von sich reden zu machen. In den Beigeordneten Jopff, den Vorsitzenden des Offenbacher Gewerbegerichts, der die Verhandlungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertreter leitet, richteten die christlichen Herren das Ersuchen, ihnen eine Vertretung von drei Mann bei der Lohnkommission zu gewähren, obwohl die christlichen Portefeuille keine 50 Mann stark sind. Sie behaupten zwar, daß sie die doppelte Stärke haben, aber da rechnen sie zweifellos alle anderen Portefeuille mit. Die Herren Fabrikanten hatten gegen die Separatzulassung der Christlichen nichts einzuwenden, aber die Arbeiter lehnten das Verlangen der Christlichen

ab, da diese ja ein solches in der öffentlichen Versammlung am 19. März hätten geltend machen sollen. Obwohl damals ja die Christlichen zum Worte kamen, wurde ein solcher Wunsch nicht laut, und die Wahl der neungliedrigen Lohnkommission fand ohne Widerspruch statt. Jetzt in eine Vertiefung der Kommission zu willigen würde dem Willen der öffentlichen Versammlung zuwiderlaufen. Es könne auch den einzelnen Organisationen keine spezielle Vertretung eingeräumt werden, da ja seinerzeit jeder Portefeuille eingeladen war und es den Erschienenen freigestanden hatte zu wählen, wen sie wollten. Daß bei den christlichen Herren überhaupt etwas Begriffsverwirrung zu herrschen scheint, ist aus ihrem Organ, dem „Schuh- und Lederarbeiter“, zu ersehen. Dort ist in der am 15. April zur Ausgabe gelangten Nummer unter der Rubrik „Lohnbewegung“ zu lesen, daß der christliche Verband zur Versammlung am 19. März besonders eingeladen gewesen sei, während es in derselben Nummer unter der Rubrik „Aus dem Verbands“ schlankweg heißt, daß von Verbandsseite zur öffentlichen Versammlung eine rührige Agitation entfaltet worden sei, man aber unsere christliche Organisation vollständig ignoriert habe. Mehr kann man von den Herren wohl nicht verlangen.

Die Lohnbewegung wird sicherlich zu einem guten Ende geführt, ob sich die christlichen Herren nun weiter wichtig machen wollen oder sonstwie Quertreibereien zu vollführen suchen sollten.

### Internationales.

**Verbandsstag in Dänemark.** Der dänische Buchbinder-Verband hält in den Osterfeiertagen seine 4. Delegierten-Versammlung ab, und zwar zu Kopenhagen in dem alten Versammlungshause in der Römersgade. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Gegenseitigkeits-Verträge mit ausländischen Bruder-Verbänden.

**Was Franenarbeit und was Gehilfenarbeit** ist in der Buchbinderei, diese Frage kann selbstverständlich leicht zu Streitigkeiten führen. In Kopenhagen verlangten unsere Kollegen kürzlich eine Entscheidung darüber, ob das Anmachen von Schirtingeden an Schulbüchern als Franenarbeit anzusehen sei, wie man es in einigen Werkstübchen durchzuführen suchte. Der Obermeister der Zunft antwortete darauf: „Diese Werkstätten sind aufgefordert worden, das Uebereinkommen innezuhalten und nicht ohne zwingende Not-

Besucher wendend: „Sie heißen Frédéric Vousscal, nicht wahr, mein Herr?“

„Jawohl, Herr Chef, Frédéric Vousscal.“

„Ihr Alter?“

„Achtundfünfzig Jahre, Herr Chef.“

„Hm, hm,“ murmelte Sartines und blätterte nervös in den Akten, um dann laut fortzufahren:

„So waren Sie es also, der vor zwei Jahren in contumaciam wegen Diebstahls von tausend Frank zu zwei Jahren verurteilt wurde?“

Eine plötzliche Röte färbte die bleichen Züge des Fremden, und er antwortete mit bebender Stimme:

„Nein, mein Herr, das war ich nicht, das war mein Sohn.“

„Ein Beamter des „Crédit Agricole“, nicht wahr? ... Und Sie wissen nicht, was aus ihm geworden ist?“

„Ich habe keine Ahnung; seit fünfzehn Monaten ist seine Mutter und ich ohne Nachricht von ihm. Dies Kind, Herr Chef, ist unsere Sorge und unsere Schande geworden. Er hat unsere Herzen gebrochen und unsere Namen entehrt.“

Seine Stimme schwankte, er schwieg und schien unfähig, weiter zu sprechen.

„Verzeihen Sie, mein Herr, ich habe in einer schmerzlichen Wunde gewühlt; aber ich bin jetzt ganz Ohr. Sie sagten also?“

Der Mann fuhr mit der Hand über die Augen, als wolle er eine schreckliche Vision verfluchen, und versetzte dann:

„Ja sagte, Herr Chef, daß in dem vorliegenden Falle das Porträt des Mörders recht gut reproduziert werden kann. Das Opfer ist ins Gesicht getroffen worden; die Richtung des Blickes und die Form der Wunde zeigen es klar genug. Mehr als das, es muß hell genug im Zimmer gewesen sein, um den Mörder zu sehen, und man kann mit Sicherheit annehmen, daß die Getötete den Schurken angeschaut hat, denn die Zeitungen behaupten, daß ihre Augen noch im Lode in starrem Entsetzen aufgerissen waren. So ist es wahrscheinlich, wenn nicht ganz sicher, daß das Auge der Leiche, die jetzt auf dem Boden der Morgue ruht, die genaue Wiedergabe der Züge des Mannes, den Sie suchen, enthält, und mit Ihrer Erlaubnis werde ich dieselben ans Tageslicht befördern.“

„Aber wie?“

„Vermöge der Photographie, Herr Chef, das ist mein Beruf. Ich habe mich mit dem Gegenstande, von dem ich spreche, lange Zeit, und zwar mit Leidenschaft beschäftigt, und halte diese Erfindung im Falle des Erfolges für eine der nützlichsten und schönsten Errungenschaften der Wissenschaft. Ich habe schon die nötigen Experimente angestellt und bei einer Gelegenheit die Züge des Arztes, der sich über den Sterbenden lehnte, reproduziert.“

Der Mann sprach begeistert, seine Stimme schwoll an, seine Augen glänzten, und seine ganze Erscheinung schien zu wachsen. Herr von Sartines betrachtete ihn und war von dieser glühenden Uebereignung sichtbar bewegt.

„Und Sie wünschen also?“ fragte er nach kurzer Pause.

„Ich bitte um die Erlaubnis, das Experiment an der gestern Ermordeten vornehmen zu dürfen. . . Wenn es gelingt, so wird uns — meine Frau und ich — ein leichter Strahl des Ruhmes verklären, und wir würden auch ein kleines Vermögen erwerben, was ein Ideal in unserem Kleid sein würde; gelingt es nicht, so schadet es auch nicht, wir sind ja an Unglück gewöhnt. Ein Mißerfolg mehr oder weniger zählt gar nicht mehr. In jedem Falle, Herr Chef, verlieren Sie nichts bei dem Experiment, während ich die Möglichkeit eines unerhofften Erfolges habe.“

„Nun, ich gebe Ihnen meine Erlaubnis, mein Herr,“ erklärte Sartines. „Bringen Sie morgen früh zehn Uhr Ihre Instrumente nach der Morgue. Ich werde die Beamten instruieren, und jetzt habe ich die Ehre, Ihnen einen guten Morgen zu wünschen.“

In der dunklen Halle der Morgue beobachtete Frédéric Vousscal ängstlich das Resultat seines Experiments und betrachtete die Platte. Ja, es mußte gelingen! Waren die Bedingungen des Mordes wirklich so, wie er sie vermutete, und hatte das Opfer den Verbrecher im letzten Augenblick angeschaut, so mußte sich das Bild des Mörders auf der Platte befinden. Endlich war der entscheidende Augenblick gekommen, der Augenblick, der ihm den Erfolg bringen oder ihn in das graue Nichts zurückzuführen sollte. Zitternd erhob sich der Photograph, ergriff mit bebenden Händen die Platte, an der sein Schicksal hing, schloß halb die Augen und betrachtete sie bei dem faulen Lichte, das durch die geschlossenen

wendigkeit Arbeiterinnen selbständig Ecken anmachen zu lassen." — Unser dänisches Bruderorgan bemerkt dazu:

„Was das Eckenanmachen anbetrifft, ist es nun anerkannt, daß dies Gehülfsarbeit ist, und die Frauen sollten, wenn sie diese Arbeit in einigen Werkstätten ausführen sollen, Gehülfslohn dafür verlangen oder die Arbeit verweigern.“

In diesen Worten ist der Grundgedanke ausgedrückt, der auf den ersten Blick kleinlich erscheinenden Frage, ob diese oder jene Arbeit von Kolleginnen ausgeführt werden darf, Bedeutung verleiht. Die Arbeitgeber streben natürlich danach, alle Arbeiten so billig wie irgend möglich ausführen zu lassen, und da ist es ihnen sehr gelegen, wenn Arbeiterinnen für ihren fast nur halb so hohen Lohn Gehülfsarbeit machen. Aber das Interesse der Gesamtheit und auch ihr eigenes Interesse und das ihres Geschlechts gebietet den Arbeiterinnen, daß sie in solchen Fällen Gehülfslohn verlangen und nicht als Schmutzkonkurrenten und Lohnrücker auftreten.

### Ein genialer Kalkulator.

Um der Konkurrenz die Spitze zu bieten und größere Aufträge sich nicht entgehen zu lassen, werden von den Fabrikanten oft recht skrupellose Manipulationen bei der Preisberechnung der Waren angewandt. Bei diesen Kalkulationen müssen dann stets die Arbeitslöhne eine Erniedrigung erleiden. Das Rohmaterial hat einen bestimmten Preis, die Betriebsunkosten betragen unweigerlich soundsoviel, auch an den Zutaten läßt sich nichts knapsen und der Profit des Unternehmers soll freilich nicht geschmälert werden. Also bleibt nur der Arbeitslohn übrig. Da läßt sich schließlich immer noch etwas herauswinden. Nutzt ein tüchtiger Antreiber bei der Lohnarbeit nicht genügend, so läßt sich die Arbeit vielleicht im Afford vergeben, nachdem die Preisfestsetzung unter besonders forcierter Arbeitsleistung im Lohn normiert ist.

Einen besonders klassischen Beleg für eine solche Geschäftsgebahrung finden wir in einer der letzten Nummern der „Papier-Zeitung“, in der ein Herr ruhmlosig in einem Artikel damit zutage tritt. Der Artikel erscheint uns wertvoll, hier in vollem Wortlaut zum Abdruck gebracht zu werden. Unter dem Titel: „Preisstellung und Affordlohn“ schreibt dieser Philantrop:

Zaloufiertergen drang, um sie mit einem Schrei des Entsetzens auf die Erde zu werfen, wo sie in tausend Stücke zersprang. Sein Sohn! Mächtiger Gott, der Mörder war sein Sohn!

Als Frédéric Bouscal fünf Minuten später die Morgue verließ, und der Chef der Sicherheitspolizei, der ungeduldig auf ihn wartete, auf ihn zutrat, sah er sofort an seinem bleichen Gesicht und seinen düsternen Augen, daß er ihm nichts Gutes mitzuteilen hatte.

„Nun,“ fragte er, „nichts?“

„Nein,“ versetzte Bouscal in dumpfem Tone, „nichts.“

„Nun, das tut nichts, versuchen Sie es noch einmal.“

„Das ist unmöglich, ich habe die Platte durch Unvorsichtigkeit zerstört. Leben Sie wohl, Herr Chef.“

Damit schritt er seines Weges.

Am nächsten Morgen händigte der Polizeikommissär des Ternesviertels seinem Chef folgenden Bericht ein:

„Heute nacht haben sich in der Rue Laugier einhundertneun der Photograph Frédéric Bouscal und seine Frau durch Kohlendunst, vermutlich aus Nahrungsmitteln, getötet.“

„Diese Erfinder,“ murmelte Sartines, als er gelesen, „sie sind doch alle gleich; wie kann man sich wegen einer solchen Kleinigkeit töten!“

Erst nach fünf Jahren, als Edmund Bouscal des Mordes überführt wurde, erriet man den wahren Grund, weshalb sich seine Eltern den Tod gegeben hatten.

„Seutzutage wird fast jede mittlere und größere Arbeit erst dann endgültig in Auftrag gegeben, wenn vorher mehrere Firmen um Preisstellung erlucht wurden. Dieser Mißstand wird sich durch nichts beseitigen lassen, ja das Einholen mehrerer Angebote wird mit dem wachsenden Wettbewerb auch für geringe Aufträge immer häufiger. Hierdurch wird man zu ganz genauen Rechnungen gezwungen. Trotzdem liegt in der Preisstellung im voraus immer ein Wagnis, und jeder muß Lehrgeld zahlen, bis seine Berechnungen mit dem Ergebnis übereinstimmen. Die Berechnung der Rohstoffe ist das einfachste, wengleich auch dabei genaueste Gewissenhaftigkeit am Plage ist. Schwieriger ist es, den Affordlohn im voraus zu bestimmen. Wer sich vor Schaden bewahren will, baut nicht auf willkürlich angenommene Zahlen, sondern macht erst Versuche.“

Eine Firma bestellt z. B. bei uns einen Probeauftrag von 1000 falttschachtelähnlichen Packungen laut näherer Angabe. Sie wünschte billigste Berechnung und stellte bei zufriedenstellender Lieferung einen Auftrag auf 60 000 Stück in Aussicht. Wir wollten uns solch einen Auftrag nicht entgehen lassen und berechneten die Selbstkosten für Tausend zunächst nach gewohnter Art wie folgt:

Rohstoffe . . . . .	2,50 Mk.
Affordlohn . . . . .	2, — „
Zuschmitt . . . . .	0,50 „
Klebstoff . . . . .	0,10 „
	<hr/>
	5,10 Mk.

Nachdem der Geschäftszuschlag zurechnet ist, kommt ein Preis heraus, den der Besteller unter keinen Umständen zahlen will. Am Papier läßt sich nichts sparen, ich versuche es daher bei den Affordpreisen und komme dabei zu überraschendem Ergebnis.

Ich beauftrage meinen Zuschneider sofort, 1000 Stück der erwähnten Sorte zuzuschneiden, bleibe dabei, und in genau 15 Minuten ist die Arbeit mit Zuliffnahme einer Stanzpresse erledigt. Hiernach würde er 60 000 Stück in 13 1/3 Stunden ausschneiden. Er kann zwar nicht unausgesezt angestrengt arbeiten, aber bei einem großen Auftrag läßt sich durch Teilung der Arbeitschnitte und Wiederholung der Handgriffe Arbeit ersparen. Der Zuschneider erhält 18 Mk. Wochenlohn, also 30 Pf. die Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit. Ich sage ihm, daß er nächstens 60 000 Packungen zuzuschneiden hätte und diese Arbeit im Afford machen solle. Er geht gerne darauf ein, da ihm diese Arbeit als willkommene Abwechslung erscheint, und ich rechne nun 13 1/3 Stunden zu 30 Pf. = 4 Mk., dividiert durch 60 = 6 2/3 = rund 7 Pf. für den Zuschmitt von 1000 Stück.

Die Klebearbeit ähnlicher Packungen wurde bis dahin mit 2 Mk. das Tausend bezahlt. Hier probierte ich an ähnlichen Arbeiten. Ich zergliederte die Klebearbeit in verschiedene Teile und probierte mit zwei der tüchtigsten und zwei der geringeren Arbeitskräfte. Der Durchschnitt stellte sich auf 1 Mk. 50 Pf. fürs Kleben von 1000 Stück, und diesen nahm ich als Affordlohn an.

Die Kalkulation ergab nun:

Rohstoffe . . . . .	2,50 Mk.
Kleben . . . . .	1,50 „
Zuschmitt . . . . .	0,07 „
Klebstoff . . . . .	0,10 „

Selbstkosten fürs Tausend 4,17 Mk.

Ich erhielt den Auftrag, und der Zuschneider arbeitete in Wirklichkeit an 60 000 Stück genau 11 Stunden ohne besondere Kraftanstrengung. Er hatte also 38 2/11 Pf. stündlich verdient. Auch die Arbeiterinnen verdienten in jener Woche etwas mehr Lohn als üblich.

Hätte der Zuschneider die Arbeit wie gewöhnlich im Wochenlohn gemacht, so wären sicher zwei Tage darauf gegangen, denn die gleichförmige Arbeit großer Aufträge stumpft den Arbeiter ab und macht ihn gleichgültig. Affordarbeit dagegen belebt.“

Eine Kommentierung des Vorstehenden ist eigentlich unnötig, die darin enthaltenen Angaben sprechen für sich. Die Herabsetzung des Klebe-

lohnes um 25 Proz. ist ja schon eine Leistung, die Bewunderung erregt, noch mehr aber die des Zuschneideloehnes um 86 Proz. Daß der Zuschneider für den üppigen Lohn von 30 Pf. pro Stunde solche Leistung verrichten kann, kommt in diesem Falle dem genialen Kalkulator sehr zu statten; bei angemessenem Lohn und anständiger Arbeitszeit hätte seine Rechnung sonst ein großes Loch. Gut nur, daß der Herr so menschenfreundlich ist einzusehen, daß der Zuschneider „nicht unausgesezt angestrengt arbeiten kann“, sonst könnte er es noch mit ihm weit bringen, vorausgesetzt, daß der willige Zuschneider bei 60 000 Stück Zuschmitt in 13 1/3 Stunden nicht allzu zeitig dieses irdische Zammertal verläßt — sehr zum Schaden seines Herrn und Gebieters.

Bei solcher Art Menschenschänderei wird die Affordarbeit allerdings zum Fluch für den Arbeiter!

### Korrespondenzen.

München. Insexe am 1. April stattgefundene Mitgliederversammlung hörte einen Vortrag des Abgeordneten Ad. Müller über: „Die Ziele und Grenzen der gewerkschaftlichen Bewegung“. Redner sprach in einstündigem Referate über die wirtschaftliche und politische Lage, wobei er sehr treffende Vergleiche zwischen diesen Verhältnissen in anderen Ländern zog. Er betonte, daß nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine politische Organisation für den modernen Arbeiter nötig sei, da die gewerkschaftliche Bewegung eine Stellung wohl erreichen, aber nicht erhalten könne. Eine besondere Stütze sei die Presse, und solle jeder Arbeiter auch sein Parteiblatt besitzen. Der Vortrag, der für jeden Kollegen nützlich war, wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

Nach Bekanntgabe des Berichtes vom Gewerkschaftsverein wurde die Wahl der Delegierten zu dem am 23. d. M. in Augsburg stattfindenden Gantag des Gaus XVII vorgenommen. Es werden dortselbst vertreten sein: die beiden Gauvorstandsmitglieder Bauer und Thalheim, ferner Strahß und Faust als Delegierte.

Auf eine Anfrage bezüglich des Kostenpunktes wurde bestimmt, daß der Gantag beschließen soll, wie die Kosten auf die einzelnen Zahlstellen im Gau verteilt werden sollen. Ein eingelaufener Antrag Thalheim für den Gantag wurde für die nächste Versammlung zurückgesetzt, welche sich speziell damit befassen soll.

Schuhmacher ersuchte zum Schluß um rege Agitation für den Verband und machte zugleich die Kollegen auf den Buchbinder-Männerchor aufmerksam, in dessen Kreis fangeslustige Kollegen jederzeit willkommen sind.

Mürnberg. Am Samstag, den 15. April, sprach in einer von unserer Zahlstelle einberufenen gut besuchten Versammlung die Kollegin Frau Greifenberg-Augsburg über: „Was bietet der Deutsche Buchbinderverband unseren Branchenangehörigen?“

In leichtverständlicher Weise führte die Referentin die Anwesenenden in die Entwicklungsgeschichte des Buchbinderverbandes ein, gleichzeitig darauf hinweisend, welche Kämpfe und unermüdlige Arbeit es kostete, um für seine Mitglieder in den Arbeitsverhältnissen Verbesserungen zu erringen, kam sodann auf die Lohnverhältnisse zu sprechen und zog eine Parallele zwischen den Löhnen anderer Städte und denen Nürnbergs und wies in markanter Weise nach, daß es bloß eine absichtliche Irreführung von seiten der Unternehmer ist, wenn den Arbeitern und Arbeiterinnen immer vorgemacht wird, daß es in den größeren Städten teurer zu leben ist als hier. Die Referentin führte uns durch Anführung von Beispielen über die Lebenshaltung der Arbeiterinnen in das Leben der Arbeiterinnen ein und zeigte, welches Leben eine Arbeiterin mit einem Wochenlohn von 7,50 bis 9 Mk. führen muß, wenn sie allein auf sich angewiesen ist und keine Unterstützung von seiten ihrer Eltern hat. Entbehrungen an Essen und Trinken können es nur ermöglichen, daß sie sich noch einigermaßen anständig kleiden kann. Weichsücht und Schwindsucht sind aber die Folgen solcher Lebensweise. Auch auf den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der heutigen Moralphilosophie wies die Referentin hin. Auf einer Seite predigt man immer die Mutter gehöre ins Haus und müsse die Erzieherin der Kinder sein, während man andererseits durch niedrige Entlohnung des Mannes die Frau zwingt, den ganzen Tag in der Fabrik tätig zu sein. Nach weiteren Ausführungen über den Widerspruch der heutigen Gesellschaftsordnung, unter der die Arbeiterin noch mehr zu leiden habe, als der Mann, meint Rednerin, nur kräftige Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen können in unserer Gesellschaftsordnung diesen menschenwürdigen Zu-

tänden abhelfen. Die nächste Zeit wird auch den Arbeiterinnen lehren, daß sie sich ihren Organisationen anschließen müssen. Mit den Worten des ehemaligen bairischen Fabrikinspektors Dr. Wörzshöfer: „Es ist schade, leider muß es betont werden, daß noch ein so großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen indifferent ist und noch nicht begriffen hat, daß sie sich organisieren müssen“, schloß Kollegin Greifenberg ihr mit großem Beifall aufgenommenes Referat.

**Chemnitz.** In unserer Versammlung vom 15. April kam nochmals die von den Vertrauensleuten beschlossene Taktik (Was ist denn das für eine Taktik? D. N.) zur Debatte, wobei von der Mehrheit der Diskussionsredner betont wurde, unter allen Umständen dabei zu bleiben, um endlich mit Erfolg die kolossalen Überstunden und die Sonntagsarbeit, die wohl hier ihre größten Blüten treibt, zu bekämpfen. (? D. N.) Mit Recht wurde hervorgehoben, daß wir nicht weiter ruhig zusehen dürfen, daß Überzeitarbeit in dem Maße geleistet wird. Der gesetzliche Arbeiterschutz für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen scheint für die Chemnitzer Fabrikanten gar nicht zu bestehen. Die Debatte, die über zwei Stunden dauerte und in der manchmal die Geister heftig aufeinanderprallten, war doch von dem festen Willen geleitet, Mittel und Wege zu finden, um unter allen Umständen die Chemnitzer Lohnverhältnisse zu ändern und zu bessern. Die Abstimmung ergab denn auch gegen nur drei Stimmen — die Versammlung war von über 40 Kollegen besucht — die weitere Beibehaltung der einmal beschlossenen Taktik. Hervorgehoben soll noch werden, was auch von den meisten Diskussionsrednern bedauert wurde, daß gerade diejenigen Kollegen, die sich in unabhängiger Stellung befinden, sich daran nicht mitzubeteiligen wollen. Da sind es gerade die zwei Kollegen, die in der hiesigen Parteizeitung, der „Volksstimme“, beschäftigt sind, und, nebenbei bemerkt, monatelang gar keine Versammlung besuchen, die sich unter allen Umständen weigern, mitzumachen. Der eine Kollege versiegte sich sogar soweit, daß er als Gemütskrank den weisen Ausspruch tat: „Die Arbeit ist mir zu dreifig!“ Davan sieht man, wie weit mancher Chemnitzer Kollege noch zurück ist. Aber auch die Kollegen in Deutschland brauchen sich nicht zu wundern, wenn die Chemnitzer Verhältnisse noch so traurige sind, denn, wenn selbst Kollegen, die früher in den bordersten Reihen wollen gekämpft haben, und nun jetzt mit einigen Phrasen sich von praktischer Arbeit drücken, so ist manches hier verständlich. Hier muß es in Zukunft heißen: Hinweg mit dem waschlappigen Verhalten, den Kampf geführt und die Lohnverhältnisse gebessert! — Beschlossen wurde noch, am Sonntag, den 7. Mai, eine öffentliche Versammlung stattfinden zu lassen.

**Laß i. B.** Am Samstag, den 8. April, fand unsere Mitgliederversammlung statt, an welcher Gauvorsitzender Wöttcher-Stuttgart teilnahm. Unsere durch den Gantag noch mehr angeregte Agitation ist bis heute mit zufriedenstellenden Erfolgen besetzt worden. Die Kartonnagenarbeiter in Laß, noch die einzigen, welche eine elfstündige Arbeitszeit haben, bäumen sich dagegen auf und streben eine Verkürzung der langen Arbeitszeit an. Die Aufregung ist gestiegen, und hierdurch sah sich die Lokalverwaltung veranlaßt, Kollegen Wöttcher einmal nach hier zu beordern. Dieser, die Situation klar überschauend, griff geschickt ein, um die Kollegen vor einem unüberlegten Schritt zu bewahren. Nach dreistündiger Redezeit mußte man den wichtigen Gründen Wöttchers Einsicht schenken.

Am 9. April, nachmittags 2 Uhr, fand die öffentliche Versammlung statt. Unser Lokal „Zur Schanze“ reichte nicht aus, um die Ankomenden zu fassen; viele Erschienenen mußten den mit wahrer Begeisterung, unter lautloser Stille der Zuhörer, gehaltenen Vortrag Wöttchers in den Nebenzimmern anhören. Die Bedeutung des Verbandes darlegend und die weitgehenden Unterstützungen für Kollegen und Kolleginnen erklärend, ging Redner auch auf den Wert der Verkürzung der Arbeitszeit ein. hatten nun alle Anwesenden aufmerksam zugehört und zum Schluß reichen Beifall spendend, so kamen zunächst der Aufforderung des Referenten, nun auch ihr Einverständnis mit seinen Ausführungen durch Eintritt in den Verband zu bezeugen, sehr wenige nach. Redner ergriff nochmals das Wort und bemerkte, man habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Kollegen sich fürchten, denunziert zu werden, wenn sie ihren Eintritt erklärten. Mit diesen Denunzianten ging Wöttcher scharf ins Gericht und forderte die Anwesenden auf, nun erst recht einzutreten; nur hierdurch würde man sich beim Prinzipal Respekt verschaffen. Daraufhin wurden nun Eintrittserklärungen entgegengenommen. Folgende Resolution gelangte sodann einstimmig zur Annahme:

Die heute, am 9. April, in der „Schanze“ zu Laß tagende öffentliche Versammlung ist mit den Ausführungen des Referenten Wöttcher-Stuttgart einverstanden. Die Versammelten verpflichten sich,

soweit sie noch nicht Mitglied des Deutschen Buchbinderverbandes sind, dieses sofort zu werden und weiter in energische Agitation einzutreten, um alle noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen als Mitglieder zu gewinnen. Die Versammelten erkennen ferner an, daß nur auf diesem Wege es möglich ist, die noch äußerst traurige Lage unserer Branchenangehörigen zu verbessern.

Die Kollegen und Kolleginnen verpflichten sich ferner, die Vertrauensleute beim Ausfüllen der Fragegettel zur Statistik jeberzeit und gewissenhaft zu unterstützen. Der Vorstand wird verpflichtet, auf Grund dieser aufgenommenen Statistik alle weiteren Schritte zur Verkürzung der Arbeitszeit, sobald es ihm tunlich erscheint, einzuleiten und in Gemeinschaft mit dem Gauvorstande durchzuführen.

**Eisenberg.** Am 10. April fand eine öffentliche Versammlung sämtlicher in der Etschbranche beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen statt, welche von 120 Personen, die Hälfte aller am Platze in der Branche Beschäftigten, besucht war. Da die Stellungnahme zur Einführung eines einheitlichen Tarifstarifes auf der Tagesordnung stand, wäre wohl in Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung ein besserer Besuch zu erwarten gewesen. Öffentlich sehen die Kollegen aber doch einmal ein, daß nur durch die Organisation etwas zu erreichen ist.

Kollege Luft referierte über: „Zweck und Nutzen tariflicher Abmachungen“. Er wies an der Hand verschiedener Tarife nach, wie gut sich ein Tarif in der Etschbranche behaupten könnte, wenn nur etwas mehr Interesse für die Organisation von seiten der fernstehenden Kollegen gezeigt würde. In ausführlicher Weise erläuterte er die Vorteile, welche der Verband bietet und ermahnte die noch fernstehenden Kollegen, sich dem Verband anzuschließen.

In der hierauf folgenden Diskussion, welche sich sehr lebhaft gestaltete, äußerten sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die p. p. Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erkennt an, daß nur durch die Organisation, in diesem Falle durch den Deutschen Buchbinderverband, es möglich ist, einen einheitlichen Tarifstarif für die Etschbranche zu schaffen. Zu diesem Zweck wählt die heutige Versammlung eine sechsgliedrige Tarifkommission, welche beauftragt wird, durch Zuhilfenahme einzelner Personen aus den Werkstätten bis kommenden Herbst einen Tarif auszuarbeiten. Die in der Versammlung Anwesenden verpflichten sich, in jeder Hinsicht die Tarifkommission materiell zu unterstützen. Die Tarifkommission wird ferner beauftragt, bis spätestens Ende August den ausgearbeiteten Tarif einer öffentlichen Branchenversammlung zur Begutachtung vorzulegen, um dann weiteres zu veranlassen.

In die Tarifkommission wurden gewählt: Luft, Volter, Prüfer, Ely Schumann und die Tischler Geincke und Kempel.

Nachdem noch mehrere Mitglieder aufgenommen waren, erfolgte Schluß der uns einen guten Schritt vorwärts gebrachten Versammlung.

Kollegen, tut alle Eure Pflicht, so wird auch der Lohn für unsere Bemühungen nicht ausbleiben. Darum frisch ans Werk!

**Soblenz a. Rh.** Auch in unsere Organisation im Rheinland bringt der Frühling neues Leben! Können wir doch von der Gründung einer neuen Zahlstelle berichten. Das werden gewiß auch die wandernden Kollegen mit Freuden begrüßen, wenn sie auf der sonst so langen Strecke von Köln bis Mainz noch eine Zahlstelle finden.

Am Sonntag, den 2. April, hatten die organisierten Kollegen eine Versammlung aller Berufsangehörigen einberufen zwecks Gründung einer Zahlstelle unseres Verbandes. Die Buchdrucker hatten auch einen Vertreter entsandt. Nach erfolgter Bureauwahl erklärte Kollege Haufmann den anwesenden Kollegen den Zweck und die Ziele unseres Verbandes, dabei betonend, daß wir nicht nur unsere Mitglieder in Notfällen zu unterstützen haben, sondern daß wir auch dafür sorgen, daß unsere traurige Lage verbessert wird; das sei aber nur dann möglich zu tun, wenn sich alle Kollegen dem Deutschen Buchbinderverband anschließen. Allseitige Zustimmung folgte am Schluß der Rede.

Leider hatten es nur zwei von etwa fünfzehn Nichtorganisierten für notwendig befunden, zu erscheinen, obwohl alle eingeladen waren. Das ist doch ein trauriges Zeichen!

Es folgte die Wahl des Vorstandes der neuen Zahlstelle. Bevollmächtigter wurde Haufmann, Kassierer Heidorn, Schriftführer Winkler, Revisoren Frießner und Müller. Ein Antrag betreffend Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche verursachte eine lebhafte Debatte, an der sich fast

alle Anwesenden beteiligten. Der Antrag fand sodann einstimmige Annahme. Es wurden noch einige lokale Angelegenheiten erledigt, dann folgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Nun, Kollegen, haben wir eine Zahlstelle gegründet, aber jetzt dürfen wir nicht müßig zusehen, sondern wir müssen den gewählten Vorstand in der Agitation kräftig unterstützen. Werdet nicht müde, Eure Kollegen aufzuklären über den Wert unseres Verbandes. Ist die Arbeit hier auch schwer, laßt nur den Mut nicht sinken. Dann werden wir auch einmal in die Lage kommen, unsere sehr traurigen Verhältnisse zu verbessern. Darum, Kollegen und Kolleginnen, kommt und tretet dem Deutschen Buchbinderverband bei.

Unsere Versammlungen finden jeden ersten Samstag im Monat statt im Restaurant „Zum goldenen Ring“, Moselstraße.

## Bundschau.

Der Holzarbeiterverband zählte laut soeben veröffentlichter Abrechnung am Schluß des Vorjahres 105 386 Mitglieder. Ein Jahr vorher waren es deren 83 662, der Verband hat somit im Jahre 1904 an 21 724 Mitgliedern zugenommen, das entspricht einer Zunahme von 25,9 Proz. Bei seiner Gründung, am 1. Juli 1893, hatte der Holzarbeiterverband 21 509 Mitglieder; sodach hat er im Jahre 1904 mehr an Mitgliedern zugenommen, als er bei seiner Gründung im ganzen Mitglieder zählte. Auch finanziell hat sich unser Verband im Jahre 1904 gut entwickelt.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter hielt am 2. April in Leipzig seinen achten Verbandstag ab. Nach dem Vorstandsbericht ist die Mitgliederzahl des Verbandes von 18 000 auf 39 000 gestiegen. Gleich wie bei den Bäckern wird auch hier sehr über die große Konjunktur geklagt, haben doch beispielsweise seit 1902 fast 55 000 Mitglieder dem Verbands den Rücken gekehrt. Deswegen wird lebhaft Klage geführt, daß durch die freiwillige staffelweise Vertragsleistung sehr viele nicht, wie es ihre Pflicht ist, die ihrem Durchschnittsverdienst entsprechenden höheren Vertragsmarken, sondern solche der niedrigsten Klasse entnehmen. Durch das Kartellverhältnis mit dem Maurerverband wurden in der letzten Periode die Lohnbewegungen mit den Maurern gemeinsam betrieben.

Von den sieben angestellten Kaufleuten wurden 1904 neben ihren sonstigen regelmäßigen Arbeiten circa 2000 Versammlungen und Sitzungen abgehalten.

Nach dem Massenbericht ist gegenwärtig ein Kassenbestand von rund 96 000 Mk. vorhanden. Das Sachorgan erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 50 000 Exemplaren.

Die Tätigkeit des Vorstandes findet im allgemeinen Anerkennung, nur über Bürokratismus wurde Beschwerde geführt. Bezüglich der Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks wird betont, daß dieselbe von Fall zu Fall entschieden werden müsse und sich nicht in eine Schablone zwingen lasse. Gute Erfolge hat der Kartellvertrag mit den Maurern und Zimmerern zeitig, wodurch wilde Streiks beseitigt werden konnten. Insbesondere wird die Nichtbeachtung der statutarischen Bestimmungen betreffend die Genehmigung von Lohnbewegungen scharf gerügt.

In der Diskussion wird weiter betont, daß nicht die Konjunktur am Orte maßgebend für einen Streik sein dürfe, sondern die allgemeine Konjunktur. Ferner müsse, wenn ein großer Streik ausbricht, alsbald von allen auswärtigen Zahlstellen über eventuelle Arbeitsgelegenheit in den einzelnen Orten die Streikleitung in Kenntnis gesetzt werden.

In seinem Schlußwort bemerkt der Verbandsvorsitzende Wehrendt bezüglich der Tarifverträge, daß er zwar auch für solche sei, aber nicht unter allen Umständen. Es gäbe leider Tarifverträge, die mit vielem schädlichen Ballast besetzt seien und nicht zur Nachahmung anreizen. Doch sei dies vielfach die Schuld der Arbeiter selbst, die in ihrem Eifer, solche Verträge zu erlangen, Bestimmungen mit aufnehmen müßten, die die Bewegungsfreiheit der Organisation hindern. Zum nächsten Punkt, Unterstützungsrichtungen, wird — einer Anregung des vorigen Verbandstages folgend — der Entwurf einer Zuzufußkasse vorgelegt, welcher jedoch bei den meisten Rednern keinen Anklang findet, teils weil derselbe unzulänglich sei, andererseits wiederum, weil man darin eine Gefährdung des Kampfscharakters der Organisation befürchtet. Schließlich wird eine Resolution angenommen, welche die Vorlage verurteilt und „in der Einführung der Erwerbslosenunterstützung einzig und allein ein wirksames Kampfmittel“ sieht und deshalb den Vorstand beauftragt, seine Erhebungen fortzusetzen.

Zum Punkt Maifeier referierte der Redakteur des Verbandsorgans, der, obgleich zum 1. Mai der

„Bauhilfsarbeiter“ mit rotgedrucktem Stopp und — wenn wir nicht irren — diversen gleichfarbigen Zierleisten erscheint, doch einen solchen nächsten Standpunkt zu der Frage einnahm, daß wir das bewundert waren. Er meinte u. a., es sei eine Rahmlegung der gewerkschaftlichen Tätigkeit der Arbeiterorganisationen auf Jahre zu befürchten, wenn die Arbeitsruhe durchgeführt werden sollte. Man dürfe dieselbe nicht als erstklassige Werbemittel und mustergültige Demonstration zur Ausbreitung der Arbeiterideen betrachten. Eine Verlegung aber der Maifeier auf den Abend sei dem Grundgedanken derselben ins Gesicht geschlagen. Er sei heute zu der Ansicht gekommen, daß der Gedanke der Maifeier ein verfrühter gewesen ist. Die Gewerkschaften hätten andere Aufgaben zu erfüllen, als Mittel für diese Demonstration aufzubringen. Da es aber verkehrt sei, sich in Gegensatz zur Partei zu setzen, so empfehle er die Resolution des Vorstandes zur Annahme. — In der Diskussion hierüber sprachen sich mehrere Redner dafür, andere dagegen aus. Von den letzteren wird „das gefühlvoll betriebene Gruseligmachen durch leitende Gewerkschaftsbeamte beurteilt“ betont, warum man früher nichts über die materiellen Opfer gesagt, obwohl sie weit höhere gewesen seien als jetzt. — Es liege lediglich an den Arbeitern selbst, wenn die Schafmacher zu Ausperrungen schritten. Nachdem im Schlußwort der Vorwurf, „die Gewerkschaften betrieben zu viel Venglichkeitspolitik“ energisch zurückgewiesen wurde, gelangt die Resolution einstimmig zur Annahme, die in bekannter Weise die Maifeier befürwortet, ohne daß dafür Verbandsmittel im Falle von Maßregelungen verbraucht werden dürften. Beim nächsten Punkt wird im Interesse einer wirksameren Agitation, gemäß einem Vorstandsantrag, beschlossen, drei neue Gauleiter anzustellen und dem Vorstand die Ermächtigung zur eventuellen Anstellung zweier weiterer Gauleiter erteilt. Ferner werden zwei Anträge betreffend Bekämpfung der überhandnehmenden Frauenarbeit dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Zum Punkt Grenzstreitigkeiten wird über den Fabrikarbeiterverband lebhaft Klage geführt, da dieser die Abmachungen zwischen beiden Organisationen nicht respektiert. Der anwesende Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes verteidigte sich gegen die Angriffe. Während der Vertreter der Generalkommission sich dahin ausdrückt, daß nach seiner Ueberzeugung beide Teile gesundigt hätten und ihnen empfiehlt, mehr auf die Gewinnung der Unorganisierten Bedacht zu nehmen, statt sich gegenseitig Mitglieder abspenstig zu machen.

Hierauf entscheidet der Verbandstag auf Ansuchen der Beschwäderekommission sich schließlich für die vom Vorstande beobachtete Praxis, daß die Inhaftiertenunterstützung gleich dem Rechtschutz erst nach 24wöchiger Karenzzeit gewährt werden soll.

Bei der nun folgenden Statutenberatung rief die beantragte Beitragserhöhung eine heisse Debatte hervor, wurde aber dennoch in der namentlichen Abstimmung mit 72 gegen 32 Stimmen beschlossen. Die Umzugsunterstützung, welche bisher bei Entfernungen von 20 bis 50 Kilometer 15 Mk., über 50 bis 100 Kilometer 25 Mk. und über 100 Kilometer 35 Mk. betrug, wurde um je 5 Mk. erhöht. Zum Streikreglement wurde beschlossen, daß ein Streik schon beantragt werden kann, wenn ein Drittel dies beschließt; des Weiteren soll ledigen Kollegen, die die Abreise verweigern, nach Ablauf der ersten Streikwoche nur die Hälfte, nach Ablauf der zweiten Woche gar keine Unterstützung mehr gezahlt werden. Die Bewilligung von Streiks und Sperrn durch die Hauptverwaltung ist unzulässig, sofern die betreffenden Zahlstellen ihre Schulden an die Organisation noch nicht gedeckt haben.

Bezüglich der Abschaffung der Affordarbeit, welche den letzten Verbandstag schon beschäftigt hatte, entwickelte sich eine recht lebhafte Debatte. Gleich dem letzten streht auch dieser Verbandstag dem Antrag sympathisch gegenüber, obwohl konstatiert werden mußte, daß von einer Einschränkung noch nichts zu merken ist, und auch der diesmalige Beschluß wird wenig daran ändern können, weil die Bedingungen dazu noch nicht vorhanden seien.

Die Beamten des alten Hauptvorstandes wurden wiedergewählt und um zwei neue vermehrt. Allen Verbandsbeamten sollen acht Tage Ferien gewährt, sowie die Hälfte der Beiträge zur Unterstützungskasse gezahlt werden. Bezüglich der Lokalbeamten wird eine Resolution angenommen, wonach denselben ein Mindestgehalt von 1800 Mk. gezahlt werden soll.

Nachdem noch die Wahl der zehn Delegierten zum nächsten Gewerkschaftskongreß erledigt worden war, wurde der Kongreß geschlossen.

Zum **Römer Gewerkschaftskongreß**. Das Correspondenzblatt veröffentlichte die Anträge zum Römer Gewerkschaftskongreß, desgleichen die Referenten zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung. Für den Rechenschaftsbericht der Generalkommission ist Legien

als Berichterstatter bestimmt; über die Stellung der Gewerkschaften zum Generalstreik referiert Bömelburg, Vorsitzender des Maurerverbandes, über Gewerkschaften und Genossenschaften A. von Elm-Hamburg, über die Aufgaben der Gewerkschaftsartelle Paul Umbreit-Berlin und über die gesetzliche Vertretung der Arbeiterschaft in Arbeits- oder Arbeiterkammern A. Schläder-Stuttgart und D. Hue-Essen.

Zum **christlichen graphischen Verband**. Aus Essen wird uns das Folgende geschrieben: In den „Graphischen Stimmen“ heißt es unter anderem in einem Bericht, die Essener Zahlstelle des „freien“ Buchbinderverbandes habe vor kurzem einen Extrabeitrag von 5 Pf. zugunsten eines sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses beschlossen und die Buchdrucker hätten am 1. April das gleiche getan. Diese Notiz hat sich an unrichtiger Stelle verirrt, sie gehört in die lustige Ecke, denn sie ist ein — Aprilscherz. Erstens denkt in Essen niemand an den Bau eines Gewerkschaftshauses, da die organisierten Arbeiter fast alle Lokale zu Versammlungen usw. zur Verfügung stehen; zweitens haben die Buchdrucker weder am 1. April Versammlung gehabt noch zahlen sie einen Extrabeitrag; während bei unserer Zahlstelle die 5 Pf. dem Zwecke einer lokalen Krankenunterstützung dienen. Da nun der Essener Korrespondent der „Graphischen Stimmen“ zu dem Schluß kommt, „die christlichen Mitglieder des Buchdrucker- und Buchbinderverbandes seien gezwungen, Opfer für ein Haus zu bringen, das zu dem Zwecke besteht, ihre religiösen und politischen Anschauungen zu bekämpfen“, so kann man nur annehmen, daß derselbe entweder einem Spatzvogel, der ihn in den April schiden wollte, in die Hände gefallen ist, oder aber er huldigt dem Grundsatz: Lüge nur fest drauf los, etwas bleibt schon hängen.

Der **achte Verbandstag der Maurer** fand vom 9.—15. April in Draunshweig statt. Beschlössen wurde zunächst, den Punkt Lohnbewegungen in nicht-öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Nach dem Geschäftsbericht betrug der Mitgliederbestand 1902: 82 223, 1903: 101 155 und 1904: 128 850. Krankenunterstützung wurde in 6000, Sterbeunterstützung in 1824 Fällen ausgezahlt, und zwar entfallen von den letzteren 1033 Sterbefälle auf Mitglieder und 791 auf Frauen der Mitglieder. Streits wurden 1903 und 1904 637 geführt, an denen circa 56 000 Kollegen teilnahmen und die einen Kostenaufwand von 1 773 663 Mk. verursachten. Für das Verbandsorgan, welches in der Auflage der jeweiligen Mitgliederzahl gedruckt wird, betrug 1904 die Aufwendungen 125 230.75 Mk. Nach dem Kasernenbericht betrug in den beiden Berichtsjahren die Netto-Einnahme rund 4½ Millionen Mark, während das Verbandsvermögen am Schluß 1904 sich auf 2 090 681.47 Mk. beläuft. Mit den Bruderorganisationen in Oesterreich, Ungarn, Dänemark, Norwegen-Schweden sind Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen worden, welche die Reiseunterstützung und den Uebertritt der Mitglieder regeln. In der Diskussion über den Geschäftsbericht, welcher im großen und ganzen Anerkennung findet, wird gegen eine Verschmelzung der haugewerblichen Fachverbände gesprochen, da im Hinblick auf die Verhältnisse der Bauhilfsarbeiter schwere Schädigungen für den Maurerverband die Folge sein würde, während von anderer Seite eine eingehende Aussprache über diesen Punkt gewünscht wurde. Bezüglich des Verbandsorgans wurde gewünscht und vom Redakteur befristet, daß dasselbe eine Vergrößerung erfahre, welches genehmigt wird. Bei der Statutenberatung wird ein Antrag, Arbeitgeber vom Beitritt auszuschließen, nach längerer Debatte abgelehnt. Von der Zentralverwaltung gelangt ein Antrag zur Annahme, den Verbandsvorstand von 7 auf 9 Mitglieder zu erhöhen, desgleichen ein anderer, die Zahl der Ausschussmitglieder von 9 auf 11 zu erhöhen. Bezüglich der Beiträge wird beschlossen, die erste Beitragsklasse von 25 Pf. pro Woche zu streichen und den sogenannten Winterbeitrag zu befestigen. Beim Punkt Unterstützung und Rechtschutz wendet sich der Vorsitzende Bömelburg gegen Erhöhung der Unterstützungsätze, da dieselben eine Unterbilanz zeitigen würden, höchstens die Verbesserung der Krankenunterstützung könne in Frage kommen. Auch die Diskussionsredner wandten sich im großen und ganzen gegen Erhöhungen, wenngleich auch im einzelnen Kranken-, Wirt- und Inhaftierten-Unterstützung noch Gegenstand mancherlei Wünsche waren. Die Erhöhung der Krankenunterstützung wird jedam abgelehnt, jedoch der Vorstand beauftragt, dem nächsten Verbandstag Vorschläge zu einer Verbesserung, die jedoch eine Unterstützung für den Winter ausschließen darf, zu machen. Die Kranken sind innerhalb einer Woche dem Zweigvereinsvorstand, binnen drei Wochen dem Hauptvorstand zu melden. Die Karenzzeit für den Bezug von Krankenunterstützung wird von einem auf zwei Jahre hinauf-

gesetzt. Die Einführung einer Erwerbslosen- und Umzugsunterstützung wird abgelehnt. Beschlossen wird ferner, eine Statistik über die Fluktuation der Mitglieder aufzunehmen. Ehrenmitglieder sollen in Zukunft dann Beiträge zahlen müssen, wenn sie vom Verbandsverband irgendwelche Unterstützungen beziehen. Der Ausschluß von Mitgliedern soll in Zukunft stets in Versammlungen erfolgen. Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks wurde in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt; als Ergebnis konnte festgestellt werden, daß in allen Reden das Leitmotiv durchklang: Zweifelse Kämpfe müssen vermieden werden. Des Weiteren wurde die Frage diskutiert, den ledigen Kollegen die Streikunterstützung zu kürzen, eventuell denen ganz zu entziehen, die sich weigern, den Streikfort zu verlassen. Bezüglich der Maifeier wird von dem Referenten bedauert, daß der Amsterdamer Kongreß durch die lange Taktikdebatte keine genügende Zeit mehr zur ordentlichen Erledigung dieser Frage fand; die Beschlüsse der Parteitage seien wohl bindend für uns, wir müssen es aber ablehnen, für Durchführung der Arbeitsruhe dem Verbandsverbande solche Geldopfer zuzumuten, wie dies in den letzten Jahren geschah. Auch der Vorsitzende Bömelburg machte hierzu seine vom Parteitage her bekannten Ausführungen. Es wird eine Resolution angenommen, welche die Mitglieder zur Feier verpflichtet, soweit es ohne Schädigung ihrer wirtschaftlichen Interessen möglich ist. Zum Punkt korporative Arbeitsverträge werden Normen festgelegt, welche bei Abschließung einer Tarifgemeinschaft unbedingt beachtet werden sollen. In der Regel soll die Vertragsdauer zwei Jahre nicht überschreiten.

Dem **Verbandsverband der Steindrucker und Lithographen** ist es nach vielen Mühen gelungen, am 9. April einen Lohnvertrag für die Lithographen und Steindrucker Leipzigs mit den Prinzipalen abzuschließen. Seit mehr denn zwei Jahren war der Verband bemüht, tarifliche Vereinbarungen abzuschließen und Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen für seine Mitglieder herbeizuführen. Jetzt endlich ist nun der erste Schritt dazu gemacht worden. Die bei den Fabrikanten bekannte und beliebte Verschleppungspolitik wurde auch hier in reichlichstem Maße angewendet und versucht und die Geduld der Gehilfenschaft auf die härteste Probe gestellt, bis es dieser denn doch zu arg wurde und sie eine energiegelbe Resolution dagegen annahm und eventuell in den Generalstreik einzutreten sich erklärte. Das zog, und mit knapper Not entging die Leipziger Lithographie und Steinruderei dem drohenden allgemeinen Ausstande. Obwohl zwar von der Gehilfenschaft ohne weiteres zugegeben wird, daß mit dem Tarif noch nichts Mustergültiges geschaffen ist, muß dennoch der friedliche Ausgang der so drohenden Differenzen durch Abschluß dieses Tarifes befriedigen. Seine Vertragsdauer erstreckt sich allerdings vom 1. Juni 1905 bis 31. Mai 1910, also auf fünf Jahre. Wir verniffen im Tarife die Festsetzung eines Minimallohnes, welche Bestimmung doch wohl eigentlich als eine Grundbedingung und Hauptpunkte in Tarifen gilt. Nur ein Minimallohn für Ausgelernte sowie das Stück- und Prämien-system, welche letztere beide tunlichst zu vermeiden sind, haben eine Regelung erfahren. Die Lohnzahlung hat wöchentlich während der Arbeitszeit zu erfolgen; den im Wochenlohn arbeitenden Gehilfen sind alle gesetzlichen sowie die vom Geschäft angeordneten Feiertage ganz, die Ueberstunden mit 25 Proz. Aufschlag zu bezahlen, während den im Stücklohn Arbeitenden 15 Pf. pro Stunde extra zu zahlen sind. Die Arbeitszeit beträgt für Steindruckergehilfen 9 Stunden, für Lithographengehilfen bis zum 31. Dezember 1906 8½ und von da ab 8 Stunden ausschließlich der Pausen. Die gegenseitige Kündigungszeit beträgt mindestens 14 Tage und kann längstens eine dreimonatliche sein. Zeitgemäß ist der Passus, welcher die den Arbeitern im § 616 des B. G. gewährleisteten Rechte auch noch tariflich festlegt, denn die Arbeiterschaft hat nur zu oft schon die Erfahrung gemacht, daß ihnen die selbst gesetzlich zuerkannten Rechte wenig oder gar nichts nützen, wenn sie nicht eine achtunggebietende Organisation hinter sich haben, welche das Unternehmertum zur Gehilfenleistung dieser Rechte zwingen kann. Bekanntlich verstehen es die Unternehmer gar zu geschickt, das in den meisten, ihnen unliebhaften Gesetzesparagrafen offengelassene Hintertürchen ohne Schaden zu passieren, wenn ihnen dies nicht, wie in diesem Falle, durch eine machtvolle Organisation verschlossen wird. Bezüglich des Lehrlingswesens, das in dieser Branche sehr im argen liegt, wurden ziemlich umfassende Bestimmungen getroffen, welche der gewissenlosen und schändlichen Ausbeutung einen kleinen Damm entgegenstellen. Auch sollen in Zukunft die pöblistischen, geistigen und moralischen Momente bei der Annahme von Lehrlingen mehr berücksichtigt werden. Zur Schlichtung und Entschädigung aller aus dem Tarif und Arbeitsverhältnis

sich ergebenden Streitigkeiten ist ein Schiedsgericht, bestehend aus fünf Prinzipalen und fünf Gehülften, eingeseßt, dessen Entscheidungen rechtsverbindlich sind. Als Organ zur Festsetzung und Durchführung des Tarifs ist eine aus sieben Prinzipalen, sieben Gehülften und je drei Ersatzleuten bestehende Tarifkommission einzusetzen, welche alle den Tarif betreffenden Angelegenheiten, soweit nicht das Schiedsgericht für dieselben zuständig ist, entgegenzunehmen und an die gemeinsame Kommission zu bringen haben. Aus diesen Auszügen des Tarifs ergibt sich, daß der Buch- und Steindruckerverband mit diesem ersten Erfolg ziemlich zufrieden sein kann, und dies wohl noch um so mehr, da derselbe ohne nennenswerte Unkosten erzielt wurde. Ist es ihm möglich, auch in anderen Orten diesen — wenn auch in manchen Punkten noch sehr verbesserungsbedürftigen — Tarif zur Einführung zu bringen und die Prinzipale erst an solches Zusammenarbeiten zu gewöhnen, so wird es ihm nicht schwer oder gar unmöglich sein, die Mängel, mit denen der Tarif diesmal noch in den Kauf genommen werden mußte, über kurz oder lang zu beseitigen und Verhältnisse in der Branche zu schaffen, und zwar durchaus nicht bloß zum Schaden der Unternehmer, welche jedem der Berufsangehörigen den Segen der Organisation deutlich fühlbar machen wird.

**Ausstellung von Schülerarbeiten in der Berliner Fachschule.** Vor einem überaus zahlreichen Publikum wurde am Sonntag, den 9. d. Mts., die Besichtigung der Schülerarbeiten vorgenommen, die in der Fachschule angefertigt sind und nun auch dort in den Räumen ausgestellt wurden. Es waren ausgestellt: 1. Die Arbeiten der Schüler der Fachschule; 2. die Arbeiten der Schüler der durch Bewilligung eines Staatszuschusses ins Leben gerufenen Kunstbinder-Fachklasse. In der Fachschule sind jezt 17 Meister als Lehrer angestellt, für jedes Spezialfach zwei Lehrer, für die Kunstschule vorläufig Herr Meißner als Lehrer für praktischen und theoretischen Unterricht; der Kunstmalere Herr Sütterlin gibt Zeichenunterricht.

Den breitesten Raum füllten die Arbeiten der Schüler des Kurses „Allgemeine Buchbinderei“ aus. Dieser Kursus ist wieder in drei Unterabteilungen, Unter-, Mittel- und Oberstufe, geteilt. Es nahmen im Wintersemester 110 Schüler daran teil. Die Arbeiten, die diese Schüler angefertigt und nun ausgestellt hatten, nahmen sich in ihrer Mannigfaltigkeit ganz allerliebste aus. Vom einfachsten Papp- und Halbkaliboband bis zum feinsten Halbfranzband und Ganzlederband waren Arbeiten ausgestellt, die durchgängig von gutem Geschmack zeugten. Es waren natürlich auch Exemplare dabei, bei denen die Farbenzusammenstellung manches zu wünschen übrig ließ. Mancher „Buntpfecht“ war dabei. Auch hätte manche Arbeit besser ausfallen können. Doch man darf nicht vergessen, daß es Schülerarbeiten waren, an die nicht so hohe Ansprüche gestellt werden können. Ja, wir sahen manchen Meistern die Freude an, hier tatsächlich feststellen zu können, daß „ihre Lehrlinge“ ein Buch zu binden in der Fachschule gelernt haben.

Die Lehrmethode der Fachschule ist augenscheinlich darauf gerichtet, dem guten Geschmack des Publikums Rechnung zu tragen und diesen zu vervollkommen. Die modernsten Farben und Muster in Leder, Papier und Stoffen aller Art waren zu den Einbänden gewählt und gut verarbeitet. Eine besondere Sorgfalt wurde den Buchschnitten zugewandt; gilt es doch heute als modern und geschmackvoll, wenn Schnitt, Ueberzug und Vorsatz beim Einband die gleichen Farben haben.

Sehr reichhaltig war die Abteilung für Schnitte vertreten. Schon zierliche Goldschnitte waren von den Schülern mit großem Fleiße angefertigt. Ebenso schöne farbige Schnitte.

Die Abteilung „Preßergolden“ hatte ebenfalls recht hübsche Arbeiten ausgestellt. An dem Kursus nahmen 24 Schüler teil, fast alle mit gutem Erfolg. Hier wurden sowohl die Anfangsarbeiten, mit welchen die Schüler beginnen, gezeigt, wie auch die Reihenfolge der Arbeiten, welche zur Ausbildung nötig sind, bis zu den feinsten und reichhaltigsten Pressungen auf Kaliko, Seide und Leder.

Am Kursus „Handergolden“ nahmen 40 Schüler teil. Auch hier kann man sagen, daß mit großem Fleiße gearbeitet worden war. Ebenso der Kursus für seine Buchbinderei. Hier war es infolge des großen Andranges gar nicht möglich, die Arbeiten ordentlich in Augenschein zu nehmen. Die Zeit von zwei Stunden ist zu kurz für eine derartige Ausstellung, besonders bei solch großem Andrang.

Nicht so zufrieden, wie mit den übrigen Ausstellungsarbeiten, konnte man mit den Arbeiten der Montobuchbranche sein. Die einfachen Einbände sehen unmodern aus. Die Buchschnitte waren durchaus nicht schön; und wenn man einmal Lederbeschlüge an die Ganzmoleksinbände machen will, so klebe man keine Papierstückchen als Ecken darauf. Sowie

Material muß vorhanden sein, oder man lasse diese „Beschlüge“ ganz fort.

Die Abteilung für Portefeuille- und Lederarbeit ist eine neue Einrichtung der Fachschule. Die ausgestellten Arbeiten waren zufriedenstellend. Besonders hervorragend waren die Leistungen der Kunstbinder-Fachschule, deren Schüler unter der technischen Leitung des Herrn Meißner ihre Arbeiten angefertigt hatten. Reichhaltige Vergoldungen, im modernsten Stil gehalten, zeigten sehr sorgsame und feine Ausführungen. Leider war der Andrang hier so stark, daß von einer ordentlichen Besichtigung keine Rede sein konnte.

Die Ausstellungen sollen alljährlich stattfinden, da durch den starken Besuch bewiesen ist, daß zahlreiche Interessenten für derartige Ausstellungen vorhanden sind.

**Eingelandt.**

**Hannover.** Vor kurzer Zeit erst sind in einem Eingelandt die eigenartigen Lohnverhältnisse und das Gebaren des Werkführers Kleemann bei der Firma F. C. König u. Ebhardt gekennzeichnet und heute schon müssen wir wieder die genannten Verhältnisse einer Besprechung unterziehen.

Herr Kleemann tut wirklich sein möglichstes, die Unzufriedenheit unter den dort beschäftigten Kollegen zu schüren. Nicht nur, daß er sich unserer letzten Tarifbewegung entgegengestellt hat, scheint er sich jezt durch kleinliche schändliche Preismacherei auszeichnen zu wollen.

In letzter Zeit nämlich sind des öfteren neue Arbeiten vorgekommen, die tariflich nicht festgelegt sind. Nun sind ja leider die meisten Kollegen nicht dazu zu bewegen, bevor sie eine Arbeit anfangen, erst den Preis dafür zu affordieren. Bei vielen Arbeiten ist das ja allerdings auch nicht möglich, weil sich die ganze daran zu leistende Arbeit vorher noch nicht übersehen läßt. Hat nun irgend ein Kollege eine solche Arbeit schon einige Tage in Händen, so daß er weiß, was er dafür haben muß, dann wendet er sich an Herrn Kleemann, um mit diesem den endgültigen Preis festzusetzen. Meistens geschieht dieses am Freitag.

Nun erst beginnt die eigenartige Tätigkeit des Herrn Kleemann, die der Öffentlichkeit nicht vorzuenthalten bleiben darf, damit endlich einmal mit den falschen Auffassungen, die Außenstehende von den vorigen Verhältnissen bei der Firma König u. Ebhardt haben, aufgeräumt wird.

Also geht es mit der neuen Arbeit zum Herrn Kleemann. Und nun beginnt ein Handeln und Feilschen, wie es einem Handelsjuden alle Ehre machen würde. In den meisten Fällen jedoch wird der Betreffende zunächst mit dem allbekanntesten „Mensch, ich habe keine Zeit!“ abgewiesen, um am nächsten Freitag von neuem bei Herrn Kleemann um den Preis zu handeln. So zieht sich dann diese Preismacherei oft wochenlang hin. Selten bekommt einer dann aber das, was er unbedingt für die Arbeit haben möchte. Die Kollegen haben dann außer dem niedrigen Verdienst auch den Schaden, daß sie stundenlang ihre Arbeit liegen lassen, wofür ihnen kein Mensch, am allerwenigsten aber Herr Kleemann, eine Entschädigung zahlt.

Es kommt allerdings auch vor, daß bei der Nachfrage der Preis schon gemacht ist, ohne auch nur eine diesbezügliche Frage an den gerichtet zu haben, den es am meisten angeht, nämlich an den Kollegen, der die Arbeit machen muß.

In den meisten Fällen sind aber auch die Preise danach. Oft wird dem Kollegen die Hälfte von dem geboten, was er haben muß; selten bekommt er soviel, daß er auf einen anständigen Lohn kommen kann. Es müßte sonst gerade einer sein, der mit Herrn Kleemann besonders „gut kann“. Diese Leute, meist sind es ja Nichtverbändler, bekommen Preise, bei denen sie 30—36 Mtl. und noch mehr verdienen können, ohne sich sonderlich zu quälen. Wenn ein anderer aber zu Herrn Kleemann kommt, dann wird ihm oft gesagt: „Mensch, es gibt einfach nicht mehr.“ Damit ist dann für Herrn Kleemann die Sache erledigt. Der betreffende Kollege kann ja dann zusehen, wie er sich mit seiner Familie am besten durchhungert. Denn Hungerlöhne sind das, die man oft da zu sehen bekommt. Wie wir hören, soll auch ein ehemaliger eifriger Verbandskollege an dieser elenden Preismacherei nicht ganz unbeteiligt sein.

Es gibt aber auch bei der Firma König u. Ebhardt noch eine andere Art von Preismacherei. Herr Kleemann gibt einen Teil der in Frage kommenden Arbeit einem anderen, und zwar immer demselben Kollegen. Natürlich Nichtverbändler. Dieser arbeitet nicht, nein, er wühlt und wütet eine oder wohl auch zwei Stunden darauf los. Danach wird dann auf einer Grundlage von 45 Pf. Stundenlohn der Preis gemacht. Diese Art von Preismacherei richtet sich durch ihr bloßes Bekanntwerden.

So kommen bei der Weltfirma Preise zustande. Durch diese oft miserablen Preise (und es sind nicht ausschließlich Neuborkommende Arbeiten, auch für ältere, regelmäßig zu machende Arbeiten werden auf diese Art die Preise festgesetzt) erklärt sich auch das bekannte Vorjuchsystem. Doch darauf näher einzugehen, bietet sich wohl mal eine andere Gelegenheit.

Dieses alles sind nun in kurzen Zügen die glänzenden Verhältnisse bei der hiesigen Weltfirma, die uns so gelegentlich zu Ohren kommen. Was würde sich erst da für ein Bild zeigen, wenn man einmal bei jedem einzelnen dort Beschäftigten eine Umfrage halten wollte.

Hier wollen wir nun die Frage aufwerfen, wie man wohl am besten derartige Zustände beseitigen kann? Und hierbei können wir vielen Kollegen den Vorwurf nicht ersparen, daß sie zum Teil selbst schuld daran sind, daß solche Verhältnisse überhaupt Platz greifen konnten. Wenn sich wirklich mal einer weigert, eine Arbeit für einen geringen Preis zu machen, ein anderer macht sie ganz gewiß, wosmöglichst soaar noch billiger. Kollegen, so etwas muß aufhören. Hier müssen alle für einen und einer für alle eintreten. Weiter müßte darauf geachtet werden, daß überhaupt eine Arbeit ohne auskömmlichen Preis nicht angefangen wird. Daß man nicht immer vorher den Preis bestimmen kann, haben wir oben schon angeführt; aber wo es irgend möglich zu machen ist, darf keine Arbeit angefangen werden, für die nicht ein auskömmlicher Preis bewilligt ist. Kein Kollege darf eine Arbeit weiter machen, die ein anderer wegen zu schlechter Bezahlung lag liegen lassen. Dann werden sich von selbst andere Verhältnisse einstellen.

Zum Schluß richten wir an alle Kollegen das dringende Ersuchen, mit allen Mitteln für den Verband zu agitieren, damit wir bei einer neuen Lohnbewegung gerüstet sind und dann Herrn Kleemann heimzählen können, was er jezt den Kollegen zuzüht. Die Herren Chefs werden dann ernten, was ihnen Herr Kleemann gesät hat. D. M.

**Gau IV.**

Im Einverständnis mit den Zahlstellenbevollmächtigten unseres Gau'es berufen wir hiermit einen

**Gautag**

auf den 11. Juni (erster Pfingstfeiertag) nach **Breslau**, Gewerkschaftshaus, ein.

**Vorläufige Tagesordnung:**

1. Bericht des Gauvorstandes von der Arbeit der letzten vier Jahre.
2. Bericht der Zahlstellen und eventuell Einzelmitglieder.
3. Anträge.
4. Agitation und Beratung der Frage: Ist die Anstellung eines beförderten Gauleiters notwendig?
5. Verschiedenes.

Wir ersuchen, Anträge zum Gautage bis spätestens **2. Juni** an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Um recht zahlreiche und rege Beteiligung der Zahlstellen und Einzelmitglieder ersucht **Der Gauvorstand.**

J. A.: Jof. Härtel, Breslau, Dptzstr. 3.

**Abrechnungen**

vom 1. Quartal 1905 gingen bis zum 18. April bei der Verbandskasse ein:

Von Braunschweig mit 200 Mtl., Bremen 252 Mtl., Danzig 42,81 Mtl., Darmstadt 74,83 Mtl., Dessau — Mtl., Düsseldorf 130 Mtl., Eisenach — Mtl., Elberfeld 181 Mtl., Erfurt 150 Mtl., Erlangen — Mtl., Falkenstein 243,04 Mtl., Gelsenkirchen — Mtl., Glogau 73,80 Mtl., Götting 125,45 Mtl., Gilsheim 25 Mtl., Kaufbeuren 63,01 Mtl., Königsberg — Mtl., Lehr 286,12 Mtl., Lützencheid 49,55 Mtl., Nürnberg 500 Mtl., Rathenow 100 Mtl., Regensburg 42,50 Mtl., Rostock 50 Mtl., Schwerin 50 Mtl., Steglitz 98,80 Mtl., Stuttgart 1750 Mtl., Weimar 56,82 Mtl., Zwickau 122,15 Mtl., vom Gau II mit — Mtl. E. Gau'eisen.

NB. Nur diese Beträge werden also in die Verbandskasse im 1. Quartal eingeliefert aufgeführt, die in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. eingingen.

**Literarisches.**

**Landarbeiter in Mecklenburg.** Unter diesem Titel ist soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 eine Broschüre des Genossen F. Herzfeld herausgegeben. Die Broschüre kostet 50 Pfennig; sie ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

**Briefkasten.**

D. C. in E. Mit dem Artikel in letzter Nummer, den Sie doch wohl gesehen haben, dürfte der Sache vorläufig genüge getan sein. Ich nahm aus Ihrer Zuschrift nur noch, was mir wertvoll erschien. — M. N. in D. Es wäre mir durchaus nicht unlieb, wenn Sie sich mit Ihren ewigen Beschwerden — die in dem Maße von keiner zweiten Zahlstelle mit dieser Regelmäßigkeit kommen — einmal an die „andere

Stelle“ wenden würden, um feststellen zu können, ob ich Ihren Anforderungen nachkommen soll, die, wenn für alle Zahlstellen gültig und von allen gestell, mich verpflichteten, jede Woche ca. 3000 Zeitungen als Manufaktur drucken zu lassen. Bei 63 Mitgliedern genügen 66 Zeitungen. Die Zeitung ist nicht an Hinz und Kunz abzugeben, sondern nur Mitglieder des Verbandes haben ein unentgeltliches Anrecht darauf; wer sie sonst lesen will, soll sie bei der Post abonnieren. — M. N. in G. Nein, ich habe keine

Verwendung für Ihre Zuschrift. — R. N. in B. Sie müssen als Vorsitzender der Verwaltungsstelle der Krankenkasse bei der Post auf die Zeitung abonnieren, geht sie Ihnen dann nicht zu, so müssen Sie Ihre Beschwerde an die Post richten. — F. E. in P. Adressenänderung kommt in nächster Nummer. — G. N. in St. Die Resolution ist im Bericht dem Sinne nach wiedergegeben, sie jetzt nochmal im vollen Wortlaut zu bringen, erscheint mir unnötig; tam übrigens zu spät, Mittwoch früh.

**Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingesehr. Hilfsk.) Sitz Leipzig.**

**Verwaltungsstelle Heilbronn.**  
Am 10. April starb unser Mitglied Herr [224] 4,60  
**Chr. Rambacher,**  
Buchbinder, nach langem schweren Krankenlager im Alter von 26 Jahren. Er ruhe in Frieden!  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Am 13. April starb unser Mitglied  
**Georg Oskar Stöckigt**  
aus Heidelberg, 37 Jahre alt.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Hagen.**  
Samstag, den 29. April, abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Pfeiffer  
**Haupt-Versammlung.**  
Tagesordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht.  
2. Die Generalversammlung ebent. Aufstellung eines Kandidaten zum Abgeordneten.  
Die Ortsverwaltung.

**Verwaltungsstelle Leipzig.**  
Freitag, den 28. April 1905, abds. 1/7 Uhr im Restaur. **Panthoon**, Dresdnerstraße  
**Hauptversammlung**  
Tages-Ordnung:  
1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Besprechung der ev. zu stellenden Anträge zu der am 25. u. 26. Juni stattfindenden Generalversammlung. 3. Verschickenes. 000) Zahlreiches Erscheinen erwünscht [1,20]  
Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Buchbinder-Verband.**

**Zahlstelle Saalfeld a. S.**  
Am 14. April verstarb nach längerem Leiden unser lieber Kollege  
**Ludwig Mähler**  
im Alter von 24 Jahren. [1,20]  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!  
225) Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Hamburg.**  
Nach mehrjährigem schweren Leiden verstarb am 13. April im Alter von 40 Jahren unser langjähriger Mitglied  
**Otto Heidenreich**  
226) aus Hildburghausen. [1,20]  
Wir werden denselben ein ehrendes Andenken bewahren.  
Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Straßburg und Gau 14.**  
Am 4. April 1905 starb unser langjähriger treuer Kollege, der 227) Wertmeister [1,50]  
**Hermann Voge**  
aus Frankfurt a. D. im 43. Lebensjahre.  
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren!  
Der Vorstand.

228) **Zahlstelle Berlin.**  
Allen Kollegen und Kolleginnen hierdurch zur Nachricht, daß unser treues langjähriges Mitglied, der Buchbinder  
**August Prausze**  
am 12. d. Mts. verstorben ist. [1,20]  
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Die Ortsverwaltung.

**Zahlstelle Stuttgart.**  
Dienstag den 24. April, nachmittags 229) **Familien-Spaziergang** [1,00  
nach Gablenberg in die Linde zu Kühle für Unterhaltung ist gesorgt und laden wir hiermit unsere Mitglieder mit Familienangehörigen sowie den Buchbinder-Männerchor höflichst ein. Der Vorstand.

Inserem Kollegen  
**franz Wäber**  
und seiner Braut  
**Ida Weissenhorn**  
230) zu ihrer Verlobung die [1,60  
herzlichsten Glückwünsche!  
Die Kol. d. Buchbd. Weiss & Hameler, Ludwigshafen.  
Kann mir einer der Kollegen den 231) Aufenthalt des Kollegen [0,80  
**Conrad Götzte** mitteilen?  
Sal. Fepp, Mannheim S 2. 17. III.

**Hand- u. Pressvergoldungen**  
232) jeder Art übernimmt [2,70  
**:: Eugen Boluminski ::**  
Berlin SW. Schützenstr. 61.  
Reiche Auswahl in Platten u. Schriften. Grosse Anzahl von Filolen und Stempel. Auch nach aussorhalb prompte Erledigung.

**Ein tüchtiger Liniermeister** und  
..... tüchtiger Linierer .....  
auf Rollen- u. Federmaschinen werden sof. verl. Chiffre u. N. B. 500 a. d. Exp. d. Bl.

Gehilfen finden durch den Kostenfreien Arbeitsnachweis  
**O. Th. Winckler, Leipzig**  
Seeburgstr. 47  
billig und schnell passende Stellen:

**billiger**  
als durch die Fachzeitungen, weil vollständig kostenfrei;  
**schneller**  
weil ja die Fachzeitungen nur aller 8—14 Tage erscheinen.  
Einrichtungen für Laden und Werkstatt zu günstigen Bedingungen

**Fachschule für Buchbinder**  
**Schwiebus**  
235) (Staatlich anerkannt) [3,00  
Besteht seit 11 Jahren und erteilt Unterricht im Hand- und Pressvergoldern, Goldschnitt, Marmorieren und Bucheinband. Honorar mäßig. Keine Nachzahlung. Prospekt 1905 versendet kostenlos.

**Zahlstelle Berlin.**  
Sonntag, den 30. April 1905, vormittags 10 Uhr  
**Ordentliche Generalversammlung**  
im großen Saal von „Buggenhagen“ am Moritzplatz.  
Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Kommission betr. Regelung der Anstellungsbedingungen unserer Angestellten.  
2. Geschäfts- und Kassenbericht.  
3. Verbandsangelegenheiten.  
Wir richten an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, in dieser wichtigen 236) Versammlung vollständig zu erscheinen. [4,80  
Dielelbe wird pünktlich eröffnet.  
Mitgliedsbuch legitimiert! Die Ortsverwaltung.  
Montag, den 1. Mai 1905, vormittags 10 Uhr  
**Große öffentliche Versammlung**  
aller feiernden Kollegen und Kolleginnen  
in der  
„Ressource“ Kommandanten-Straße 57.  
Tages-Ordnung:  
**Die Bedeutung des 1. Mai.**  
Es ist Pflicht aller feiernden Berufsgenossen, an dieser Versammlung teilzunehmen.  
Die Branchen-Vertrauenspersonen.

**Gravierungen**

zur Hand und Presse nach jeder Zeichnung 237) werden sauber angefertigt von [1,50  
**F. Klement, Leipzig, Seeburgstr. 36.**

Fachmännisch geprägtes  
**Caracernmoos**  
per Kilo 0,80 M., per 50 Kilo 35 M., liefert  
**Paul Szigrist,**  
Marmorierlehrer,  
Leipzig, Talstraße 1.

**Feuer- und Einbruchs-Diebstahl-**  
**Versicherungs-Aufnahmen**  
239) mache ich jedem Kollegen [2,—  
**unentgeltlich**  
zur Mitteilung genügt 2 Pfg.-Postkarte.  
**Richard Meyer** Hauptagent der Thuringia  
Berlin SO. 33, Rübenerstr. 3  
Bermittlern hohe Provision.

**Linierer,**  
tüchtig, auf **Fritz & Trommsche**  
Maschinen findet dauernde und angenehme Stellung. Offerten gefl. unter **M. 17 403** an die Expedition 241) des Blattes. [2,—

**Slomke's Städtebuch**  
Reiseführer durch Deutschl. u. angr. Länder m. Eisenbahn- u. Begehrte, 356 S. geb. M. 1,20. In all. Buchhdl. zu haben od. geg. Einsf. v. M. 1,40 bei **G. Slomke's Verlag, Bielefeld**

**Scherms Reisehandbuch**  
für wandernde Arbeiter.  
(Louvain. f. Rabf.) über 2000 Reisetouren. 3 Karten. Gebund. M. 1,50. Zu best. durch **F. Scherm, Stuttgart**, u. alle Buchh.

Aus der **Mandscherei.**  
Russen u. Japaner stehensich m. dem Bajonett gegenüber, ein Druck auf irgend eine geheime Stelle lässt die Gegner auf einander losfahren. Nur von eingeweihtem zu öffnen. Grossartige Neuheit. Vexierbörse, prima Saffianleder, 8 cm hoch, 9 cm breit, mit echtem Nickelbügel und Innentasche unter Extraverschluss, sehr elegante und beliebte Form, Preis pr. St. **Mk. 1,30** franko unter Nachnahme oder vorh. Einsendung des Betrages. Geld zurück, wenn nicht gefällt. Grosser illustr. Katalog über 3000 Nrn. unsonst und portofrei.  
**Friedrich Wilhelm Engels, Stahl- fabrik, Nümmen-Gräfrath** bei Solingen **No. 828.**

